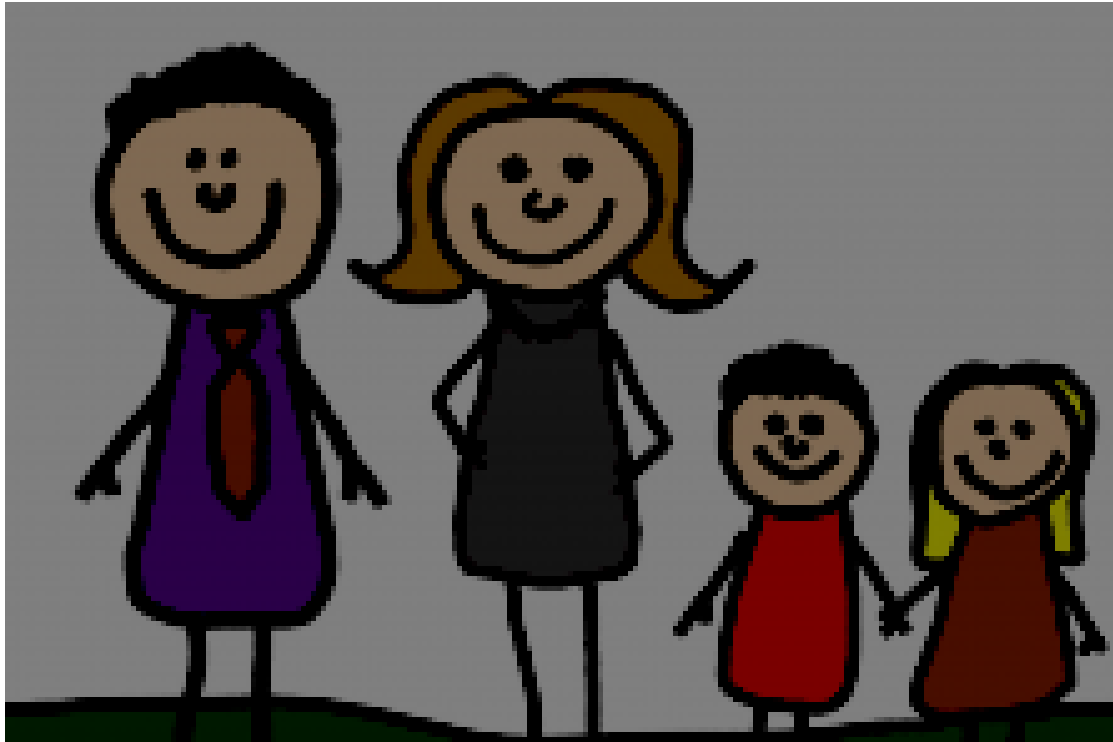


Bericht Familienpolitik Gemeinde Spiez



Von Lena Naluyaga-Müller

Januar 2020

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Abstract.....	4
Dokumentenanalyse.....	5
Rechtliche Grundlagen.....	5
Bundesebene.....	5
Kantonebene.....	6
Resümee.....	7
Grundlagen zu den politischen Empfehlungen auf kantonaler und nationaler Ebene.....	7
Finanzpolitische Massnahmen.....	7
Resümee.....	10
Sozialpolitische Massnahmen.....	10
Resümee.....	11
Arbeitsmarktpolitische Massnahmen.....	11
Resümee.....	11
Bildungspolitische Massnahmen.....	11
Resümee.....	12
Massnahmen zu den allgemeinen familienpolitischen Empfehlungen.....	12
Schaffung von Betreuungsplätzen.....	12
Resümee.....	13
Bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung.....	13
Resümee.....	14
Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.....	14
Resümee.....	15
Kulturelle Angebote für Familien.....	15
Resümee.....	15
Gestaltung familienfreundlicher Wohnquartiere.....	15
Resümee.....	16
Kantonale Prioritäten.....	16

Frühe Förderung	17
Kanton	17
Gemeinde	19
Zusammenfassung der Aktivitäten in der frühen Förderung von 2011 – 2020	21
Synopse	24
Familienzentrum.....	31
Rückmeldungen des Ausschusses	32
Resümee	34
Massnahmen / Empfehlungen	35
Politische Empfehlungen auf nationaler und kantonaler Ebene.....	36
Allgemeine familienpolitische Empfehlungen	38
Empfehlungen zum Bereich frühe Förderung.....	41
Strukturelle Empfehlungen.....	44
Literaturverzeichnis	49
Abbildungsverzeichnis.....	51

Abstract

Der Bericht analysiert relevante Dokumente bezüglich Familienpolitik auf der nationalen, kantonalen und kommunalen Ebene sowie die Rückmeldungen aus dem Ausschuss «Familienfreundliches Spiez». Daraus ergeben sich Empfehlungen für ein Positionspapier mit finanzpolitischen, sozialpolitischen, arbeitsmarktpolitischen und bildungspolitischen Inhalten. Des Weiteren lassen sich daraus auch konkrete Empfehlungen für die Gemeinde, mit welchen Massnahmen sie familienfreundlicher werden kann, ableiten. Dazu gehören die Schaffung von Betreuungsplätzen, bedarfsgerechte Angebote familienergänzender Betreuung, kulturelle Angebote für Familien, Informationsarbeit zum Thema Erfolgsfaktor Familie und die Gestaltung familienfreundlicher Wohnquartiere.

Eine Synopse zeigt auf, mit welchen Mitteln, Methoden, Ressourcen und Strukturen die bernischen Gemeinde Lyss, Steffisburg und Wohlen ihre familienpolitischen Ziele erreichen. Das Unicef-Label «kinderfreundliche Gemeinde», eine Fachstelle und eine Fachkommission ergeben drei mögliche Szenarien, wie die Familienpolitik gefördert werden kann. Aufgrund der Rückmeldungen aus dem Ausschuss und der Dokumentenanalyse erweist sich ein Familienzentrum als weiteres erwähnenswertes Szenario. Das Beispiel aus der Literatur ergänzt sich mit Empfehlungen aus der Dokumentenanalyse und den Rückmeldungen des Ausschusses. Während eine Fachkommission kaum den komplexen Ansprüchen, die aus den Rückmeldungen des Ausschusses hervorgehen, gerecht werden kann, bilden eine Fachstelle, das Unicef-Label «kinderfreundliche Gemeinde» und ein Familienzentrum drei mögliche Optionen. Eine Fachstelle sowie ein Familienzentrum gestaltet die Gemeinde nach eigenen Ansprüchen und richtet sie an ihren Bedürfnissen aus. Beim Unicef-Label bekommt die Gemeinde Empfehlungen, die sie umsetzen kann. Bei einer Fachstelle und einem Familienzentrum ist die Gemeinde unabhängiger und unterliegt nicht dem Druck der Rezertifizierung. Im Gegenzug erhält sie auch keine sich wiederholenden Leistungen und kein Label, mit dem sie werben kann.

Ein Familienzentrum kann eine Fachstelle integrieren und bietet zudem die Möglichkeit, Angebote an einem Ort anzubieten und durch die Integration von einem Eltern-Kind-Café und medizinischen Angeboten die Niederschwelligkeit zu fördern und die Angebote mehr Familien zugänglich zu machen. Insbesondere Familien, die Beratungs- und Bildungsangebote nicht von sich aus aufsuchen, können durch die Integration aufsuchender Arbeit innerhalb des Familienzentrums und die Integration medizinischer Angebote erreicht werden. Allerdings bedeutet ein Familienzentrum einen höheren Kostenaufwand und die geeigneten Räumlichkeiten müssen in der Gemeinde zur Verfügung stehen. Eine innovative Ausgestaltung eines Familienzentrums kann allenfalls mit Bundesgeldern unterstützt werden.

In einem politischen Prozess muss die Gemeinde aus den aufgeführten Empfehlungen diejenigen auswählen, die ihren Bedürfnissen entsprechen und realisierbar sind.

Dokumentenanalyse

Dokumente wurden auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene analysiert. Auf Bundesebene wurde der Bericht «Familienpolitik Auslegeordnung und Handlungsoptionen des Bundes», auf Kantonebene das «Familienkonzept des Kantons Bern» sowie das «Konzept der frühen Förderung des Kantons» und auf Gemeindeebene das «Konzept der Frühen Förderung» untersucht.

Aus den Inhalten ergaben sich unterschiedliche Empfehlungen. Die Gliederung der Inhalte orientiert sich an den abschliessenden Empfehlungen. Die für die abschliessenden Empfehlungen relevanten Inhalte werden am Ende jedes Kapitels resümiert.

Rechtliche Grundlagen

Die im Folgenden aufgeführten rechtlichen Grundlagen sind dem kantonalen Konzept der frühen Förderung entnommen. Aus ihnen ergeben sich keine unmittelbaren Empfehlungen, jedoch lassen sich damit die Empfehlungen legitimieren.

Bundesebene

Auf nationaler Ebene ist die Bundesverfassung die wichtigste rechtliche Grundlage, die den Anspruch der Kinder auf Schutz und Förderung (Art. 11 Abs. 1), den Schutz und die Förderung von Familien (Art. 41 lit. c) sowie die Förderung der Entwicklung und Integration von Kindern (Art. 41 lit. g) festhält. Konkretisiert werden die Rechte von Kindern, der Kinderschutz und die Rechte und Pflichten ihrer Eltern und des Staates durch das Zivilgesetzbuch.

Die familienergänzende Kinderbetreuung wird auf nationaler Ebene in der Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und Adoption (PAVO) geregelt.

Seit 2003 existiert das nationale Impulsprogramm zur familienergänzenden Kinderbetreuung. Dieses ist im Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung verankert und soll einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Ausbildung leisten. Das Programm wurde bis zum 31. Januar 2023 verlängert. Seit 2007 kann ein Drittel der Kosten für Pilotprojekte von Betreuungsgutscheinmodellen vom Bund zurückverlangt werden.

Die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) und die Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren (SODK) haben eine gemeinsame Erklärung zu familienergänzenden Tagesstrukturen verfasst. Darin erläutern sie die Verantwortlichkeiten der verschiedenen Akteure sowie die Eckwerte einer zukünftigen interkantonalen Politik in Zusammenarbeit mit dem Bund. Die Kooperation

stützt sich auf Art. 41 und Art. 116 der Bundesverfassung. Die SODK ist zuständig für 0-4-jährige Kinder und die EDK für Kinder ab 4 Jahren, wenn die obligatorische Schulzeit beginnt.

Der Bund unterstützt im Rahmen der Integrationsstrategie des Staatssekretariats für Migration (SEM) Projekte im Frühbereich. Dabei fokussiert er auf die Sprachkompetenzen der Kinder und Mütter und die Vermittlung von Informationen über das Schweizer Bildungssystem. Das Bundesgericht hat zudem 2016 geurteilt, dass Kosten der verordneten Sprachförderung in der obligatorischen Schule vollumfänglich von den Kantonen übernommen werden müssen (Felder et al., 2012, S. 17).

Kantonebene

Auf kantonalen Ebene gibt es Erlasse, die einzelne Aspekte der frühen Förderung umfassen. Die Sozialziele (Art. 30) und Gesundheitsziele (Art. 41) in der Kantonsverfassung sind übergeordnet. Im Kanton Bern finden sich weitere Regelungen für die Angebote im entsprechenden Sozialhilfegesetz (SHG).

Die familienergänzende Kinderbetreuung wird durch die kantonale Pflegekinderverordnung (PVO) geregelt. Öffentliche Leistungen der familienergänzenden Betreuung und präventive und familienunterstützende Einrichtungen, wie zum Beispiel die Mütter- und Väterberatung sind in Art. 71 SHG geregelt.

Die Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) beinhalten Qualitäts- und Finanzierungsvorgaben für diese Angebote. In der Verordnung über die Sonderschulung von invaliden Kindern und Jugendlichen werden die Angebote im Bereich der Sonderpädagogik geregelt. Die gesetzlichen Grundlagen zum Kinderschutz sind im Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESG) festgeschrieben. Das kantonale Spitalversorgungsgesetz (SpVG), das Gesundheitsgesetz (GesG) und die kantonale Gesundheitsverordnung (GesV) klären die Vorgaben im medizinisch familienunterstützenden Bereich (Kinderärztinnen und Kinderärzte, Hebammen). Die Beratungsdienstleistungen der Erziehungsberatung beruhen auf Art. 61 des Volksschulgesetzes sowie auf der Verordnung über die Erziehungsberatung (EBV). Grundlage für die Elternbildungsangebote des Vereins Elternbildung Kanton Bern (VEB) bilden das Gesetz über die Berufsbildung, Weiterbildung und Berufsberatung (BerG), die Verordnung über die Berufsbildung, Weiterbildung und Berufsberatung (BerV), die Direktionsverordnung über die Berufsbildung, Weiterbildung und die Berufsberatung (BerDV) und die Wegleitung über die Förderung der Weiterbildung. Die Organisationsverordnung der Justiz-, Gemeinde-, und Kirchendirektion (JGK; OrV JGK) regelt die Geschäftsstelle des Vereins Elternbildung im Kanton Bern (Felder et al., 2012, S. 21-22).

Resümee

Aus dem Anspruch der Kinder auf Förderung der Entwicklung und Integration kann abgeleitet werden, dass Kantone und Gemeinde Angebote zur Verfügung stellen müssen, die eben diesen Auftrag erfüllen. Es lässt sich daher argumentieren, dass Kinder einen Rechtsanspruch haben, Angebote zur Förderung der Entwicklung und Integration besuchen zu können.

Das nationale Impulsprogramm für familienergänzende Betreuung ist für die Kantone und Gemeinde eine grosse finanzielle Ressource. Für die Gemeinde ist es wichtig zu wissen, dass gemäss einem Bundesgerichtsurteil Kosten der verordneten Sprachförderung in der obligatorischen Schule vollumfänglich von den Kantonen übernommen werden müssen. Dadurch bietet sich für die Gemeinde eine weitere finanzielle Entlastung.

Wie aus der Bundesverfassung lassen sich auch aus der Kantonsverfassung des Kantons Bern die Berechtigung für Angebote der frühen Förderung ableiten. Spezifische Angebote sind durch weiterführende Gesetze und Verordnungen geregelt. Aufgrund der Vielfältigkeit kann auf die einzelnen Inhalte der Gesetze und Verordnungen nicht genauer eingegangen werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Mitarbeitenden der Fachstellen, die vom Kanton angestellt sind, mit den rechtlichen Grundlagen vertraut sind.

Grundlagen zu den politischen Empfehlungen auf kantonaler und nationaler Ebene

Aus den Dokumenten «Familienpolitik Auslegeordnung und Handlungsoptionen des Bundes», und dem «Familienkonzept des Kantons Bern» ergeben sie zahlreiche Empfehlungen, die auf kommunaler Ebene nicht umgesetzt werden können. Die Gemeinde kann jedoch Position beziehen und sich auch auf kantonaler und nationaler Ebene für eine familienfreundliche Politik einsetzen. Mit einem Positionspapier setzt sie ein Signal zur Familienfreundlichkeit, dass über die Gemeindegrenzen hinausgeht.

Finanzpolitische Massnahmen

Im Bericht „Familienpolitik Auslegeordnung und Handlungsoptionen des Bundes“ wird darauf hingewiesen, dass das Eidgenössische Finanzdepartement mittels einer Machbarkeitsstudie abklärt, ob **sozialversicherungsrechtliche Massnahmen, wie z.B. steuerfreies Kindergeld oder Steuergutschriften** zielführender sind als kinderrelevante Vergünstigungen im Steuerrecht (Schweizerische Eidgenossenschaft, 2015, S. 11).

Zudem erhält der Bericht zahlreiche weitere Vorschläge zur finanziellen Entlastung:

Eine **Ergänzungsleistung für Familien**, wie es unterschiedliche Kantone bereits eingeführt haben, entspricht einer Bedarfsleistung und würde für einkommensschwache Familien ein Existenzminimum garantieren (ebd., S. 12-13). Die Mindestansätze für Familienzulagen (Fa-mZG) sind seit 2009 im Bundesgesetz verankert. Eine generelle Erhöhung der Mindestansätze bringt in Folge bedarfsunabhängiger Ausrichtung hohe Kosten mit sich, deren Wirkung im Verhältnis dazu bescheiden ausfällt. Weil damit weder die angestrebte wirtschaftliche Stärkung aller Familien noch die Bekämpfung der Familienarmut erreicht werden kann, erachtet der Bundesrat eine Erhöhung als wenig zielführend. Aufgrund der gesetzlichen Grundlage (Art. 116 BV) ist auch die **Einführung einer bedarfsabhängigen Zulage** möglich. Diese würden armutsgefährdeten und -betroffenen Familien, welche trotz Erwerbstätigkeit kein genügendes Einkommen erwirtschaften, zugutekommen. Im Gegensatz zu einer Familien-EL würde der Betrag sich nicht an der Erreichung des Existenzminimums orientieren (ebd., S. 13-14).

Hohe familienergänzende Kinderbetreuungskosten und die hohe Besteuerung des Zweiteinkommens belegen gemäss unterschiedlichen Studien die Relevanz dieses Effekts auf die Erwerbsbeteiligung der Mütter. 2011 hat der Bundesgesetzgeber bei den direkten Bundessteuern einen recht grosszügigen Abzug eingeführt und ihn als anorganischen (allgemeinen) Abzug in das Steuerharmonisierungsgesetz eingefügt. Darin werden die Kantone verpflichtet einen analogen Abzug zu gewähren. Es bleibt aber ihnen überlassen, dessen Höhe zu bestimmen. Demnach fallen die Abzüge in den Kantonen sehr unterschiedlich aus. Ein **Gewinnkostenabzug¹ für familienergänzende Kinderbetreuung** anstelle eines anorganischen Abzugs stünde in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit und müsste somit in vielen Kantonen deutlich substantieller ausfallen (ebd., S. 16-17).

Weitere finanzpolitische Massnahmen schlägt der Berner Regierungsrat in seinem Familienkonzept vor. Beispielsweise könnte der **Kinderabzug erhöht** werden. Dabei handelt es sich um einen Pauschalabzug, der die Belastung eines Haushaltes durch hohe Kinderkosten bei der Steuerberechnung zumindest teilweise berücksichtigt (aktuell 8'000 Fr. im Kanton Bern²) (Regierungsrat, 2009, S. 57). Eine weitere Möglichkeit bestünde gemäss dem Regierungsrat darin den **Drittbetreuungsabzug zu erhöhen**. Dieser Abzug wird nur denjenigen Familien gewährt, die tatsächlich Kosten für die Drittbetreuung haben. Bei erwerbstätigen Eltern können die Drittbetreuungskosten als Gewinnungskosten betrachtet werden (ebd., S. 57). Mit der **Einführung eines Eigenbetreuungsabzuges**, können Eltern steuerlich entlastet werden, die ihre Kinder zu Hause betreuen. Vertretbar wäre aber nur ein Modell, das allen Familien einen ab-

¹ Ein Gewinnkostenabzug ist kausal mit dem Einkommen verbunden.

² Zum Zeitpunkt der Publikation des Familienkonzepts lag der Abzug noch bei 6'300 Fr.

gestuften Abzug gewährt. Je höher der Fremdbetreuungsgrad, desto tiefer ist der Eigenbetreuungsabzug. Mit der **Erhöhung der Familienzulagen**, könnte die Belastung der Familien verkleinert werden. Mit 230 Fr. bzw. 290 Fr. für Kinder bis 25 Jahre in der Ausbildung liegt der Kanton Bern über dem vom Bund vorgegebenen Minimum (ebd., S. 58).

Eine **Kinderrente** ist eine weitgehend bedarfsunabhängige Geldleistung, die grundsätzlich alle **Familien während der ersten Erziehungs- und Betreuungsphase erhalten, sofern die Eltern oder andere Verwandte die Betreuung und Erziehung des Kleinkindes vollumfänglich übernehmen**. Mit der Einführung einer Kinderrente würde eine echte Wahlfreiheit geschaffen werden, ob Eltern in der Kleinkindphase familienergänzende Kinderbetreuung in Anspruch nehmen wollen oder nicht. Damit diese Wahlfreiheit gewährleistet werden kann, muss die Voraussetzung gegeben sein, dass Eltern zwischen verschiedenen Betreuungsformen wählen können und durch entsprechende Leistungen unterstützt werden. Neben Geldleistungen für Eltern, die keine familienergänzende Kinderbetreuung beanspruchen, braucht es auch eine Sachleistung für diejenigen Eltern, die Familie und Beruf vereinbaren möchten, indem sie auf entsprechende Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung zurückgreifen können. Im Kanton Bern muss erst die familienergänzende Kinderbetreuung genügend ausgebaut sein, bevor dieses Konzept und damit die Einführung einer Kinderrente Sinn macht (ebd., S. 59-60). Wie auch der Bund sieht der Kanton **Ergänzungsleistungen** als wirksames Instrument zur Armutsreduktion in Familien an. Ergänzungsleistungen können auch auf kantonaler Ebene eingeführt werden, wie es einige Kantone bereits gemacht haben. Dabei handelt es sich um bedarfsabhängige Leistungen, die das Finanzdefizit eines Haushalts decken sollen. Es ist besonders geeignet, weil es auf die Armutsbetroffenen fokussiert. Das bestehende Einkommen soll bis zu einem existenzsichernden Niveau ergänzt werden (ebd., S. 60-61). Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung der Krankenversicherungsprämien ist in naher Zukunft damit zu rechnen, dass die Beiträge für die **Prämienverbilligung steigen** müssen (ebd., S. 61). Die **individuelle Reduktion des Mietzinses** biete eine weitere Möglichkeit, die Familien auf der Ebene der Lebenshaltungskosten zu entlasten. Sie bietet eine gezielte Ergänzung zu den bereits bestehenden objektbezogenen Instrumenten der bundesrechtlich geregelten Wohnbauförderung. Zusätzlich zu der Förderung eines genügend grossen Angebots an preisgünstigen Wohnungen ist es aus familienpolitischer Sicht angezeigt, Mietzinse, die ein Familienbudget übermässig belasten, durch individuelle Mietzinsbeiträge zu senken. Dadurch soll vermieden werden, dass Familien mit bescheideneren Einkommen aufgrund hoher Mietzinskosten auf Leistungen der Sozialhilfe zurückgreifen müssen (ebd., S. 61-62).

Resümee

Der Bund klärt als Alternative zur Erhöhung des steuerlichen Kinderabzuges, wie ihn der Regierungsrat vorschlägt ab, ob steuerfreie Kindergelder oder Steuergutschriften nicht zielführender sind. Sowohl der Bund wie auch der Regierungsrat schlagen eine Ergänzungsleistung für Familien als mögliche Massnahme vor, die Familien ein Existenzminimum garantieren würden. Im Gegensatz zum Kanton erwägt der Bund in seinem Bericht weitere bedarfsabhängige Zulagen als geeignetes Mittel, um Familien vor Armut zu schützen. Im Bericht des Bundes wird darauf hingewiesen, dass ein organischer Abzug für die familienergänzende Kinderbetreuung meist deutlich höher ausfallen müsste als der bisher geltende anorganische Abzug. Im Gegensatz dazu schlägt der Regierungsrat einfach eine Erhöhung des Abzuges und keine Umwandlung von einem anorganischen in einen organischen Abzug vor.

Der Regierungsrat erörtert, dass mit der Einführung einer Kinderrente den Familien zudem die Wahlfreiheit gewährt würde, ob sie die Kinder selbst betreuen oder familienergänzende Kinderbetreuung in Anspruch nehmen wollen. Zusätzlich zu der Erhöhung des Drittbetreuungsabzuges zieht der Regierungsrat einen abgestuften Eigenbetreuungsabzug in Betracht. Mit einem Eigenbetreuungsabzug würden Familien, die ihre Kinder vermehrt selbst oder durch Familienangehörige betreuen, gegenüber denjenigen Familien, die Betreuungsangebote nutzen, ebenfalls mit einem Abzug berücksichtigt. Die Betreuung von Kindern erhält dadurch zumindest steuerrechtlich eine Wertschätzung und wird als Aufwand betrachtet, der einen steuerrechtlichen Abzug rechtfertigt. Der Regierungsrat nennt zusätzlich noch die Erhöhung der Familienzulagen und die Anpassung der individuellen Prämienverbilligung an die steigenden Krankenkassenprämien sowie eine individuelle Mietzinsreduktion als geeignete Lösungen, um Familien finanziell zu entlasten.

Sozialpolitische Massnahmen

Neben der finanziellen Belastung familienergänzender Betreuung, welche in der Schweiz überdurchschnittlich hoch ausfällt, ist nach wie vor deren Bedarf noch nicht genügend gedeckt.

Durch die Finanzierungshilfe des Bundes konnten die Plätze familienergänzender Kinderbetreuung massiv erhöht werden. Trotzdem ist der Bedarf noch nicht gedeckt und die Betreuungskosten für die Eltern sind im internationalen Vergleich überdurchschnittlich hoch. Im Bericht «Familienpolitik Auslegeordnung und Handlungsoptionen des Bundes», beschreibt der Bundesrat, dass mit der **Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine befristete Beteiligung des Bundes an den von Gemeinden und Kantonen ausgerichteten Subventio-**

nen für familienergänzende Kinderbetreuung sowie an Projekte, die eine bessere Abstimmung von Angebot und Nachfrage zum Ziel haben, dem Problem entgegengewirkt werden könnte (Schweizerische Eidgenossenschaft, 2015, S. 16).

Resümee

Vom Bund muss eine gesetzliche Grundlage für eine befristete Beteiligung an den von Kanton und Gemeinden ausgerichteten Subventionen für familienergänzende Kinderbetreuung geschaffen werden sowie für Projekte, die eine bessere Abstimmung von Angebot und Nachfrage zum Ziel haben.

Arbeitsmarktpolitische Massnahmen

Weitere mögliche Handlungsoptionen zur Förderung von Familien, die auf Bundesebene im Bericht «Familienpolitik Auslegeordnung und Handlungsoptionen des Bundes» festgehalten werden, sind die **Einführung eines Vaterschafts-, Eltern-, Adoptionsurlaub - ein Rechtsanspruch auf Beschäftigungsreduktion nach der Geburt**, der vorzugsweise im OR festgehalten wird. Für kleine Unternehmen muss eine Ausnahmeregelung vorgesehen werden. Zudem muss darauf geachtet werden, dass beide Geschlechter das Recht in Anspruch nehmen und das neue Recht nicht zu einer Diskriminierung der Mütter führt. Auch die **Förderung der Lohngleichheit** ist eine Handlungsoption, die weiteres Potential zur Förderung von Familien hat (Schweizerische Eidgenossenschaft, 2015., S. 17-19).

Resümee

Zur Unterstützung von Familien muss das Arbeitsrecht familienfreundlicher ausgestaltet werden. Durch die Einführung eines Vaterschafts- bzw. Elternurlaubs werden Eltern nach der Geburt eines Kindes entlastet. Mit der Möglichkeit einer Beschäftigungsreduktion können sie ihr Arbeitspensum den neuen Umständen anpassen. Der Arbeitgeber behält zudem seinen Mitarbeiter bzw. seine Mitarbeiterin und deren Fachwissen. Mit der Förderung der Lohngleichheit werden Familien begünstigt, bei denen die Frau arbeitet.

Bildungspolitische Massnahmen

Bildungsabschlüsse haben in unserer Gesellschaft einen erheblichen Einfluss auf das Einkommen. Damit Familien genügend Einkommen generieren, ist es wichtig, dass Eltern auch nach der Geburt eines Kindes sich weiterbilden und qualifizieren können.

Der Regierungsrat schlägt daher im Familienkonzept vor, dass **Aus- und Weiterbildungsangebote familienfreundlich ausgestaltet**. E-Learning-Module, welche die örtliche Abhängigkeit von Ausbildungsstätten verringern und eine flexible zeitliche Gestaltung der Ausbildungsmodule können die zeitliche Vereinbarkeit von Familie und Aus- oder Weiterbildung vereinfachen. Vor allem Frauen sind aus gesellschaftlichen Gründen vermehrt betroffen, den qualifizierten Wiedereinstieg nach einer vollumfänglich familienintern geleisteten Kinderbetreuung nicht mehr zu schaffen. Wegen ungünstigen Aus- und Weiterbildungsvoraussetzungen bleibt ihnen oft nur eine berufliche Tätigkeit im Niedriglohnbereich. Zusätzlich bewirken die lückenhafte Altersvorsorge während der Mutterschaft, das heute hohe Risiko einer Ehescheidung, verbunden mit einem Ehescheidungsrecht, welches nach der Elternzeit von hoher finanzieller und beruflicher Eigenverantwortung der Ehepartner ausgeht, ein zunehmendes Armutsrisiko für ältere Frauen (Regierungsrat, 2009, S. 66).

Resümee

Weil Bildungsabschlüsse einen hohen Einfluss auf das Einkommen haben und insbesondere Mütter nach längerer familieninterner Kinderbetreuung für den Wiedereinstieg Weiterbildung benötigen, ist es notwendig, dass Aus- und Weiterbildungen so gestaltet sind, dass sie auch für Eltern mit ihren familiären Verpflichtungen vereinbar sind.

Massnahmen zu den allgemeinen familienpolitischen Empfehlungen

Schaffung von Betreuungsplätzen

2016 verabschiedete der Bundesrat einen Bericht, der analysiert, inwieweit kantonale und kommunale Vorschriften die Schaffung von Betreuungsplätzen behindern und welche Möglichkeiten zu einer Vereinfachung und Verbesserung führen. Im Bericht wird festgehalten, dass die gesetzlichen Grundlagen notwendig sind und kaum grössere Hindernisse darstellen. Zudem lassen sie einen Interpretationsspielraum offen. Vom Bund wird empfohlen, den auszu-schöpfen und im Vollzug sinnvolle Lösungen für spezielle Einzelfälle zu finden. Die Finanzierung, die geringe Auslastung der Institutionen in der Eröffnungsphase, die Schwierigkeiten bei der Suche nach qualifiziertem Personal und geeigneten Räumlichkeiten sowie die teilweise politische und gesellschaftlich fehlende Akzeptanz stellen für die Betroffenen und Expertinnen und Experten eher Herausforderungen dar. Diese können bewältigt werden, indem auf nationaler und kantonaler Ebene **Übersichtsdokumente mit Informationen zu Vorgaben und Best Practice Beispielen** erarbeitet werden. Die **Gemeinden können bei der Suche nach**

geeigneten Liegenschaften und Räumlichkeiten eine beratende und vermittelnde Funktion übernehmen. Die **Räumlichkeiten können durch die zuständige Behörde vorgängig geprüft werden und damit die notwendigen Anpassungsmassnahmen und ihre Kostenfolgen abgeschätzt werden**. Gemeinden können selbst geeignete **Räumlichkeiten vermieten** und bei **neuen Überbauungen entsprechende Räumlichkeiten fördern**. Die im Einzelfall durch Umbauarbeiten entstehenden hohen Investitionen können durch **Starthilfebeiträge** übernommen oder mitfinanziert werden. Es besteht auch die Möglichkeit mittels **zinsloser Darlehen** eine Unterstützung zu bieten. Bereits heute gewähren einige Kantone finanzielle Starthilfen, die aus gebundenen Mitteln finanziert werden (Schweizerische Eidgenossenschaft, 2016, S. 9-10).

Resümee

Die Gemeinde kann bei der Entstehung neuer Kindertagesstätten unterstützende Massnahmen ergreifen: Informationen zur Verfügung stellen, bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten helfen, finanzielle Unterstützung leisten, selbst Räume zur Verfügung stellen und bei neuen Überbauungen entsprechende Räumlichkeiten fördern.

Bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung

Der Regierungsrat hält im Familienkonzept fest, dass im Kanton eine vielfältige Palette an Beratungsangeboten für Familien besteht, weshalb ein Weiterausbau nicht im Vordergrund steht. Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Angeboten soll strukturell und fallbezogen verstärkt werden. Dem Familienkonzept zufolge sind Beraterinnen und Berater oft mit multikausalen Problemsituationen konfrontiert, denen sie einzeln kaum gerecht werden können. Die Mütter- und Väterberatung (MVB) könnte in der fachlichen und operativen Vernetzung der unterschiedlichen Angebote eine besondere Rolle einnehmen. Als Angebot der Grundversorgung erreicht sie im Kanton Bern rund 90% der Mütter und Väter und hat somit das Potenzial als 'Frühwarnstelle', die mögliche Problemsituationen frühzeitig erkennen und die Familie an die entsprechende Stelle vermitteln kann. Als niederschwellige Anlaufstelle scheint die MVB ein idealer Ausgangspunkt für eine Vernetzung der verschiedenen Akteure im Frühbereich (Regierungsrat, 2009, S. 62-63).

Das Familienkonzept hält fest, dass es, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Integration von Kindern in ein soziales Netz und die Chancengleichheit von Eltern und Kindern zu fördern, ein **genügend grosses und differenziertes Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung** braucht. Das System an familienergänzender Betreuung muss **durchgehend** sein. Bisher unterstützt der Kanton Bern Angebote der regelmässigen familienergänzenden

Kinderbetreuung. Es gibt jedoch auch besondere Situationen, in denen die Eltern dringend eine Betreuung für ihre Kinder benötigen. **Betreuungslücken während den Schulferien, wegen der Krankheit der Eltern oder Kinder sowie andere schwierige Lebenssituationen** stehen im Vordergrund. Entsprechende Angebote sind teilweise vorhanden, werden jedoch nicht vom Kanton finanziert. Daher ist kein flächendeckendes Angebot garantiert. Aufgrund des punktuellen Charakters der Angebote können keine Rückschlüsse auf den kantonalen Gesamtbedarf gemacht werden und es muss daher in einem ersten Schritt eine **Bedarfsanalyse** durchgeführt werden (ebd., S. 63-65).

Resümee

Damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet ist, muss ein differenziertes und durchgehendes Angebot an familienergänzender Betreuung bereitgestellt werden. Der Bedarf an Notfallbetreuungsplätzen muss abgeklärt werden.

Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Das Familienkonzept zeigt auf, dass die Arbeitsbedingungen und -strukturen den Familienalltag in verschiedener Hinsicht beeinflussen können. Insbesondere im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, ist der Familienfreundlichkeit der Arbeitswelt Beachtung zu schenken. Dem Kanton Bern kommt in der Ausgestaltung der Arbeitswelt eine doppelte Rolle zu. **Teilzeitstellen können gezielt gefördert** werden, indem **Pensumsreduktionen** unterstützt werden, **Beratung bezüglich personal- und sozialversicherungsrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit Teilzeitarbeit** angeboten werden und **Unterstützung bei der Suche eines Kinderbetreuungsplatzes** geleistet wird etc. **Teilzeitarbeit soll insbesondere auch bei Kaderstellen und für männliche Mitarbeitende gefördert werden** (Regierungsrat, 2009, S. 65).

Wie der Bund im Familienbericht (Schweizerische Eidgenossenschaft, 2015) schlägt auch der Kanton in seinem Familienkonzept einen **Elternurlaub** vor. Gegenwärtig liegt der Elternurlaub in der Verantwortung der Sozialpartner. Eine Einführung des Elternurlaubs auf kantonaler Ebene widerspricht dem Obligationenrecht sowie der Erwerbsersatzordnung und damit nationalem Recht. Zurzeit wird jedoch auf bundesrechtlicher Ebene der Elternurlaub diskutiert. Durch gezielte **Informationsarbeit** soll der Kanton andere Akteure für die Thematik sensibilisieren und auf den «Erfolgsfaktor Familie» hinweisen. Organisiert werden kann zum Beispiel eine «Unternehmens- und Familienkonferenz» mit einer gemeinsamen Absichtserklärung zur Förderung der familienbewussten Arbeitswelt oder familienfreundliche Unternehmensnetzwerke können angeregt werden (ebd., S. 62).

Resümee

Die Gemeinde kann wie der Kanton als Arbeitgeberin eine Vorbildfunktion einnehmen und durch Förderung von Teilzeitstellen, einem Eltern- oder Vaterschafts- und Adoptionsurlaub, Beratungen in sozialversicherungsrechtlichen Fragen und bei der Suche eines Kinderbetreuungsplatzes unterstützen. Innerhalb der Gemeinde kann die Verwaltung mit gezielten Anlässen und Projekten die Unternehmen sensibilisieren und zu einer familienfreundlichen Arbeitswelt animieren.

Kulturelle Angebote für Familien

Die Teilhabe an kulturellen Angeboten führt zu mehr Integration. Zudem können spezifische Angebot unterschiedliche Kompetenzen der Kinder fördern.

Das Familienkonzept des Kanton Bern stellt dar, dass der familiäre Alltag durch **familienfreundliche Eintrittspreise, Familienkonzerte am Nachmittag, museumspädagogische Angebote** etc. bereichert werden kann. Kulturelle Angebote erleichtern es, soziale Kontakte aufzubauen und zu pflegen (Regierungsrat, 2009, S. 66).

Resümee

Erschwingliche kulturelle familienfreundliche Angebote machen Gemeinden für Familien attraktiv. Sie fördern die Integration, indem sie den Familien die Möglichkeit bietet, soziale Kontakte aufzubauen.

Gestaltung familienfreundlicher Wohnquartiere

Ein familienfreundliches Wohnumfeld steigert die Attraktivität der Gemeinde für Familien. Unterschiedliche Faktoren spielen dabei eine Rolle.

Das Familienkonzept des Kantons Bern hält fest, dass soziale Netzwerke, in denen Familien sich gegenseitig unterstützen können, oft stark vom Wohnumfeld oder von familienfreundlichen Nutzungsmöglichkeiten des öffentlichen Raums geprägt sind. Ein familienfreundliches Wohnumfeld ist insbesondere durch einen **geeigneten Wohnungsbau, eine familienfreundliche Raumentwicklung oder eine hohe Verkehrssicherheit in Wohnquartieren und Schulräumen zu fördern**. Die motorische und soziale Entwicklung sowie die Selbstständigkeit der Kinder wird durch ein gutes Wohnumfeld beeinflusst. Über im kantonalen Richtplan verankerte Grundsätze, kann die Raumentwicklung beeinflusst werden. Durch Arbeitshilfen mit Umsetzungsvorschlägen können die betroffenen Gemeinden und Bauherren bei der Realisierung unterstützt werden. Kantonale Behörden

können die Wohnbautätigkeit beeinflussen, in dem sie bei Wettbewerben **besonders fördernde Wohnbauprojekte auszeichnen und finanziell unterstützen. Familienfreundlichkeit kann bei der Auswahl und Gewichtung der Entscheidungskriterien eine besondere Bedeutung eingeräumt werden** (Regierungsrat, 2009, S. 66).

Resümee

Durch die Gestaltung der Quartiere und die Förderung von familienfreundlichen Wohnbauprojekten kann die Gemeinde Einfluss auf die Wohnattraktivität für Familien nehmen.

Kantonale Prioritäten

Das Präferenzmodell im Familienkonzept des Kantons Bern zeigt auf, dass auf kantonaler Ebene der Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien, der Vernetzung der Beratungsangebote und dem Ausbau der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuungsangeboten Priorität eingeräumt wird.

Präferenzmodell der familienpolitischen Massnahmen ¹		
Stärkung der Ressourcen der Familien (Teilziel 1)		Förderung der sozialen/kulturellen Rahmenbedingungen (Teilziel 2)
Ökonomische Ressourcen	Pädagogische Ressourcen	
<p>1. Priorität Ergänzungsleistungen für Familien</p>	<p>1. Priorität Vernetzung des Beratungsangebotes für Familien (inkl. Stärkung des Dreiecks Eltern - Schüler - Lehrpersonen)</p>	<p>1. Priorität Ausbau des familien- und schulergänzenden Kinderbetreuungsangebotes</p>
<p>2. Priorität Steuerliche Entlastung von Familien</p>		<p>2. Priorität Kinderbetreuungsangebote für besondere Situationen</p>
<p>3. Priorität Ausbau der individuellen Prämienverbilligung</p>		<p><i>Begleitmassnahme</i> Familienfreundliche Arbeitswelt</p>
<p>3. Priorität Einführung von Mietzinsbeiträgen</p>		<p><i>Begleitmassnahme</i> Familienfreundliche Aus- und Weiterbildung</p>
<p>3. Priorität Erhöhung der Familienzulagen</p>		<p><i>Begleitmassnahme</i> Förderung von Kultur- und Freizeitangeboten für Familien und familienfreundlichem Wohnen</p>

Abbildung 1: Regierungsrat, 2009, S. 73

Frühe Förderung

Kanton

Frühe Förderung umfasst gemäss dem Berner Konzept die Förderung im Vorschulbereich sowie die Bereiche Bildung, Betreuung, pädagogische, gesundheitliche und soziale Unterstützung von Familien und die Qualitätsentwicklung der beteiligten Institutionen. Alle Angebote und Massnahmen, die sowohl Familien mit Kindern im Vorschulalter als auch Vorschulkinder direkt mit geeigneten Massnahmen stärken, werden darunter subsumiert. Ziel der frühen Förderung ist die Ressourcenstärkung. Es wird zwischen allgemeiner und besonderer früher Förderung unterschieden. Angebote der allgemeinen frühen Förderung stehen allen Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 4 Jahren zur Verfügung. Besondere frühe Förderung ist zugeschnitten auf Familien mit spezifischen Herausforderungen für die Förderung der kindlichen Entwicklung. Es wird davon ausgegangen, dass kleine Kinder sich selbst bilden. Die selbstbildenden Aktivitäten von Kindern müssen in ihrem natürlichen Lebensumfeld anerkannt und begleitet werden (Felder et al., 2012, S. 5-8).

Das Konzept hält fest, dass frühe Förderung sich positiv auf die soziale und kognitive Entwicklung des Kindes auswirkt und soziale Ungleichheiten abgeschwächt werden. Es weist auf unterschiedliche Studien hin, die belegen, dass frühe Förderung zur Armutsprävention und Chancengerechtigkeit beitragen kann, gesundheitliche Risiken abgeschwächt werden können und damit insgesamt einen volkswirtschaftlichen Nutzen mit sich bringt (ebd., S. 10-15).

Abgeleitet von den wissenschaftlichen Erkenntnissen werden fünf Eckpunkte zur idealen frühen Förderung festgehalten.

1. Koordination und Vernetzung auf lokaler, kantonaler und nationaler Ebene/eine gemeinsame langfristige Strategie entwickeln
2. Von Geburt an in die Bildung investieren/ein zusammenhängender Bildungs- und Betreuungsraum
3. Zugang für alle Eltern mit Kindern im Vorschulalter zu Angeboten der frühen Förderung/Kompetenzen aller Kinder fördern und stärken
4. Vernetzung und Weiterentwicklung des Bestehenden, kombiniert mit zielgerichtetem Ausbau
5. Qualifizierung der Personen im Frühbereich durch Aus- und Weiterbildungen

Abbildung 2: Felder et al., 2012, S. 15

Basierend auf den wissenschaftlichen Erkenntnissen, Best-Practice von anderen Ländern und Städten sowie der Analyse der Frühförderlandschaft im Kanton Bern werden zehn Handlungsfelder abgeleitet (ebd., 2012, S. 46).

Potenzielle Massnahmen	Angebots- über- greifend/ vernetzend	Angebote für Familien	
		unter- stützend	ergänzend
1 Handlungsfeld 1: Gemeinsame Basis schaffen			
Kantonale Tagung zum Themenbereich «frühe Förderung»			
Familienkonferenz als strategisches Koordinationsinstrument der frühen Förderung			
Fokus auf Schnittstellen zu Anschlussangeboten			
Online-Instrument für Gemeinden zur Unterstützung ihrer Arbeiten im Frühbereich (Konzepterarbeitung usw.)			
2 Handlungsfeld 2: Regionale Vernetzung und Information			
Informationsstellen für Angebote im Frühbereich und regionale Vernetzungstreffen			
Integration der medizinischen Akteure in Aktivitäten des Frühbereichs			
Kantonale Vernetzungstreffen/ Tagungen			
3 Handlungsfeld 3: Zielgruppenspezifische Erreichbarkeit/Ausrichtung der Angebote			
Sicherstellung der Zielgruppenerreichbarkeit in kantonal mitfinanzierten Angeboten der frühen Förderung			
Stärkung von Angeboten für Väter			
4 Handlungsfeld 4: Frühe Sprachförderung für Kinder im Vorschulalter			
Förderung niederschwelliger Angebote zur Integration fremdsprachiger Kinder			
5 Handlungsfeld 5: Früherkennung			
Förderung & Sensibilisierung zur Qualifizierung der Früherkennung			
Klärung von Fragen des Datenschutzes und der Meldepflicht			
6 Handlungsfeld 6: Zusammenarbeit der Mütter- und Väterberatung mit der Erziehungsberatung sichern			
Zusammenarbeit der Mütter- und Väterberatung und der Erziehungsberatung dezentral im ganzen Kanton sicherstellen			
Zusammenarbeit der Mütter- und Väterberatung und der Erziehungsberatung an ausgewählten Standorten			
7 Handlungsfeld 7: Elternbildung im Frühbereich stärken			
Abstimmung der Ergebnisse aktueller Überprüfungsprojekte auf den Frühbereich			
Förderung einer koordinierten, kontinuierlichen, niederschweligen Elternbildung			
8 Handlungsfeld 8: Hausbesuchsprogramm schrittweise sichern, vernetzen und ausbauen			
Mittelfristige Sicherung der Pilotstandorte und Ausbau auf ausgewählte weitere Standorte			
Flächendeckender Ausbau von schrittweise im Kanton			
Vernetzung von schrittweise mit Anschlussangeboten			
9 Handlungsfeld 9: Kindertagesstätten (Kitas)			
Quantitativer Ausbau an Kita- und Tagesfamilienplätzen			
Stärkung der pädagogischen Qualität bei den Kitas			
a) Umsetzung eines Projekts zur frühkindlichen Bildung			
b) Längerfristige Qualitäts- und Vernetzungsprozesse in Kitas und Tagesfamilien etablieren			
10 Handlungsfeld 10: Spielgruppen			
Empfehlung von Qualitätsrichtlinien zu Spielgruppen für Gemeinden			

Abbildung 3: Felder et al., 2012, S. 62

Die Handlungsfelder eins bis fünf sind übergeordnet. Sie zielen auf eine bessere Vernetzung, Koordination und bessere Erreichbarkeit spezifischer Zielgruppen der Angebote ab. Wie bereits im Familienkonzept vom Regierungsrat werden diese Zielsetzungen als prioritäre Massnahmen in der Familienpolitik benannt.

Für die Handlungsfelder sechs bis zehn wurden verschiedenen Varianten ausgearbeitet.

	Variante A bedarfsgerechte frühe Förderung Jährlich: CHF 4,17 Mio. einmalig: CHF 0,10 Mio.	Variante B familienunterstützende frühe Förderung Jährlich: CHF 1,67 Mio. einmalig: CHF 0,10 Mio.	Variante C Stärkung Status quo der frühen Förderung Jährlich: CHF 1,55 Mio.
6 Zusammenarbeit Mütter- und Väterberatung mit Erziehungsberatung	Jährlich ca. CHF 0,83 Mio.	Jährlich ca. CHF 0,83 Mio.	Jährlich ca. CHF 0,07 Mio.
7 Elternbildung im Frühbereich stärken	Umsetzung mit den jeweiligen Budget- und Personalressourcen der Direktionen im Rahmen ihrer Möglichkeiten	Umsetzung mit den jeweiligen Budget- und Personalressourcen der Direktionen im Rahmen ihrer Möglichkeiten	Umsetzung mit den jeweiligen Budget- und Personalressourcen der Direktionen im Rahmen ihrer Möglichkeiten
8 Hausbesuchsprogramm schrittweise mitfinanzieren	Jährlich ca. CHF 0,84 Mio. einmalig: CHF 0,10 Mio. (brutto vor Lastenausgleich)	Jährlich ca. CHF 0,84 Mio. einmalig CHF 0,10 Mio.	Jährlich ca. CHF 0,48 Mio.
9 Familienergänzende Kinderbetreuung – Ausbau/qualitative Weiterentwicklung	Jährlich ca. CHF 2,5 Mio. (brutto vor Lastenausgleich, Ausbau gemäss Familienkonzept 2009)		Jährlich ca. CHF 1 Mio. brutto vor LA, reduzierter Ausbau im Vergleich zum Familienkonzept)
10 Spielgruppen	Umsetzung mit den jeweiligen Budget- und Personalressourcen der Direktionen im Rahmen ihrer Möglichkeiten		

*Handlungsfelder 1 – 10 siehe Text Seite 47 bis 61.

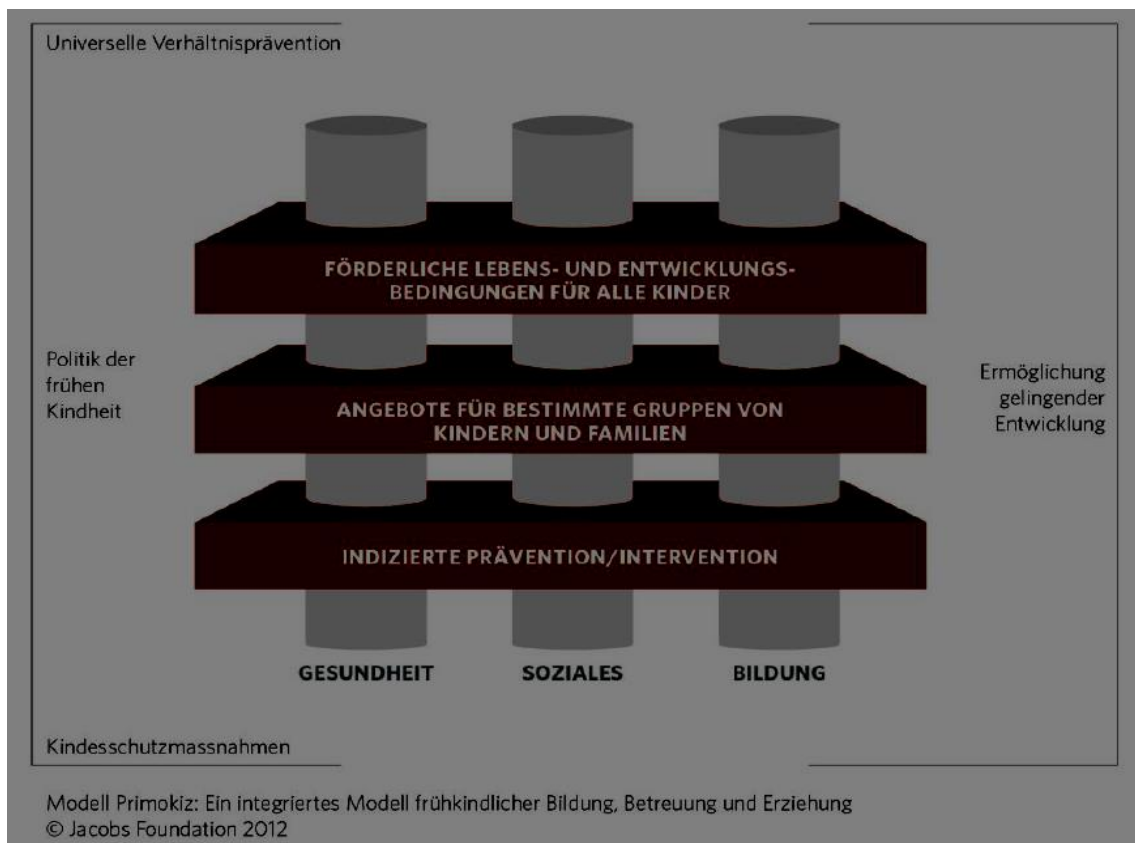
Abbildung 4: Felder et al., 2012, S. 65

Die Realisierung der Massnahmen der Handlungsfelder eins bis fünf schaffen die Basis für eine grundsätzliche Weiterentwicklung der frühen Förderung im Kanton Bern. Eine ideale und wirkungsvolle Grundlage für eine nachhaltige frühe Förderung kann mit der bedürfnisorientierten Variante A erreicht werden. Damit kann die Bevölkerung im gesamten Kanton von den Angeboten profitieren. Durch eine bedarfsorientierte frühe Förderung kommt diese jenen zugute, die sie auch wirklich benötigen. Es wird damit gerechnet, dass durch die Umsetzung der Variante A langfristig die Kosten im Bereich des Kinderschutzes reduziert werden können (ebd., S. 63-66).

Gemeinde

Ausgangspunkt des Konzepts „Frühe Förderung Spiez“ war eine Bedarfsabklärung im Rahmen einer Veranstaltung zum Thema im August 2011. An diesem Anlass nahmen alle Akteure der frühen Förderung teil. Es wurde eine Erfassung der aktuellen Angebote gewünscht und nachfolgend von den Sozialen Diensten Spiez eine Plattform „Überblick über die Organisationen im Vorschulbereich“ erstellt, welche zweimonatlich versandt wurde. Ab Herbst 2013 bis Ende 2015 beteiligte sich die Gemeinde Spiez an „Primokiz“, einem Frühförderungsprogramm der Jacobs Foundation. Im Rahmen des Projektes wurde unter Einbezug der Akteure in diesem Feld ein umfassendes Konzept zur Weiterentwicklung und Vernetzung der Angebote im Frühförderungsgebiet erarbeitet. Das Konzept zur Frühen Förderung der Gemeinde Spiez

verweist auf die UN-Kinderrechtskonvention, die 1997 von der Schweiz ratifiziert wurde. Darin wird festgehalten, dass jedes Kind von Geburt an Recht auf Bildung hat. Wie das kantonale Konzept argumentiert auch das Konzept der Gemeinde, dass frühe Förderung zur Integration und Chancengerechtigkeit beiträgt, ein besseres Bildungsniveau erreicht werden kann sowie das Armutsrisiko sind. Das Konzept baut auf dem Modell Primokiz auf, welches ein integriertes Modell frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung beinhaltet. Gemäss dem Modell ist die Politik der frühen Kindheit eine gemeinsame Aufgabe des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialsystems. Eine Politik der frühen Kindheit beinhaltet familien- und kinderfreundliche Rahmenbedingungen für alle und Schutz des einzelnen Kindes. Es wird zwischen Angeboten für alle Kinder und Eltern, für bestimmte Gruppen von Kindern und Eltern sowie für individuelle Kinder und Familien unterschieden. Damit möglichst alle erreicht werden, werden erstens die Leistungen und Strukturen auf die Kinder einer bestimmten Altersgruppe abgestimmt und zweitens die Übergänge von der Geburt bis zum Schuleintritt gestaltet (vertikale und horizontale Kohärenz). Auch Angebote und Strukturen, die sich nicht prioritär um den Frühbereich kümmern (z.B. Schule, Sozialhilfe) werden in einer Politik der frühen Kindheit berücksichtigt (Gemeinde Spiez, 2013, S. 5-7).



Bestandteil des Konzepts ist eine Ist-Analyse, die folgendes aufzeigt:

Nach Aussagen der Sozialarbeitenden des Sozialdienstes in Spiez wird eine grosse Anzahl junger Erwachsener von der Sozialhilfe unterstützt, bei denen mit früher gezielter oder indizierter Förderung hätte eingegriffen werden können. Ihres Erachtens erhalten belastete Familien und Kinder ausserhalb der Sozialhilfe in Spiez Hilfestellungen zu spät, bzw. finden den Zugang zu den Angeboten nicht.

Bei bestimmten Eltern (z.B. vererbte Armut/Migration) bestehe ein erhöhter Förderbedarf. Der Anteil von Kindern mit Förderbedarf wird gemäss der Analyse auf 10-15% geschätzt. Er konzentriert sich vor allem auf fehlende Sprachkompetenzen im Deutsch, Motorik und Sozialkompetenzen. Defizite im Entwicklungsprozess der Kinder würden zu spät erkannt. In der Gemeinde gibt es keinen schulmedizinischen Dienst, die Funktion wird von Hausärztinnen und Hausärzten sowie Pädiaterinnen und Pädiater und übernommen. Diese sind bisher nicht im Projekt frühe Förderung integriert.

Die Akteurinnen und Akteure im Bereich der frühen Förderung in der Gemeinde Spiez geben in der Befragung für die Analyse an, dass die unterschiedlichen Angebote bekannt und in ihrer Anzahl ausreichend qualifiziert seien. Sie bemerken jedoch, dass ein niederschwelliges aufsuchendes Programm fehle. Die Übergänge zwischen den Angeboten seien nicht koordiniert und die Angebote würden über kein einheitliches Instrument verfügen, um Defizite zu erkennen, an die zuständige Behörde weiterzuleiten und einen gesamtheitlichen interinstitutionellen Hilfsprozess zu etablieren (ebd., S. 8-26).

Zusammenfassung der Aktivitäten in der frühen Förderung von 2011 – 2020

Nach Abschluss des Projektes „Primokiz“ Ende 2015 wurden die Erkenntnisse und Themen der Akteure durch eine Arbeitsgruppe weiterbearbeitet. Ende 2017 setzte der Gemeinderat, vorerst befristet auf ein Jahr, einen Ausschuss ein – Ausschuss „Familienfreundliches Spiez“, der mit der Umsetzung der familienpolitischen Strategie des Gemeinderates beauftragt wurde. Bericht und Antrag des Ausschusses, respektive der Sozialkommission, wurden vom GR im Oktober 2019 genehmigt. Unter dem Lead der Abteilung Soziales soll nun bis Mai / Juni 2020 eine ressortübergreifende Auslegeordnung betr. Strukturen, Organisation und Umsetzung der Familienpolitik in der Gemeinde Spiez vorgenommen und bewertet werden und sollen im Rahmen einer Umsetzungsstrategie die nötigen Massnahmen für die Umsetzung aufgezeigt werden. Der hier vorliegende Bericht bildet eine wichtige Grundlage für die Erarbeitung eines Konzepts.

Nachfolgend eine Übersicht über die bisherigen Aktivitäten in der frühen Förderung:

- Erarbeitung einer familienpolitischen Strategie: Der GR genehmigte am 15.12.2017 familienpolitische Leitlinien für die Gemeinde Spiez und setzte den Ausschuss „Familienfreundliches Spiez“ ein.
- Leitfaden Früherkennung: Der entwickelte Leitfaden wird von den Akteuren angewendet. Inzwischen hat im Bereich der KITAS / TEV die Mütter- und Väterberatung seitens Kanton einen Auftrag erhalten und für diese Akteure ein eigenes Erfassungsinstrument erarbeitet. Bei den Spielgruppen wird der Leitfaden der Gemeinde Spiez angewendet.
- Implementierung Qualitätskriterien / Qualitätsüberprüfung Spielgruppen: Bei jährlichen Aufsichtsbesuchen durch die Gemeinde werden seit dem Jahr 2016 die Einhaltung der definierten Kriterien überprüft.
- Finanzielle Unterstützung Spielgruppen (Fr. 100.00 pro Gruppe = Fr. 1'000.00 jährlich für Anschaffungen Spielgeräte o.ä. / Nach Möglichkeit kleiner Beitrag an Weiterbildungen der Spielgruppenleiterinnen / Entschädigung der Funktion Koordination / Vernetzung der Spielgruppen (Fr. 500.00). Ebenfalls werden den Spielgruppen die Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung gestellt. Aktuell sind Bestrebungen im Gange, verbindliche und personenunabhängige Strukturen zu schaffen.
- Überprüfung der Strukturen der familienergänzenden Angebote: Im Rahmen des Projektes „Primokiz“ wurden die Strukturen überprüft und befunden, dass keine Strukturbereinigungen notwendig und gewünscht sind. Inzwischen hat sich mit der Revision von ASIV (Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration) die Ausgangslage verändert. Der Systemwechsel hin zu Betreuungsgutscheinen führt zu einer Privatisierung der familienergänzenden Angebote. Die Einwohnergemeinde Spiez wird den Systemwechsel per August 2020 vollziehen. Die Betreuungsgutscheine werden nicht limitiert. Der Ausschuss „Familienfreundliches Spiez“ wirkte bei der Erarbeitung der Grundlagen entscheidend mit, so dass die Vorlage von allen politischen Gremien (Sozialkommission, Gemeinderat, Grosser Gemeinderat) einstimmig genehmigt wurde.
- Einführung von Zusatzmodulen bei der Tagesschule (2018 / 2019).
- Einführung der Ferienbetreuung (3 Wochen) für Schulkinder (ab 2018).
- Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Akteuren in der Frühförderung (Runde Tische / Information, Bildung und Vernetzung).

- Einbezug des Gesundheitsbereichs (Hebammen, Pädiater, Gynäkologen) im Rahmen der Runden Tische „Frühe Förderung Spiez“.
- Gemeinsamer Auftritt der Angebote auf der Homepage der Gemeinde Spiez und Sicherstellung der Bewirtschaftung des Familienblitzes.
- Erarbeitung eines Spielplatzführers.
- Implementierung eines niederschweligen Hausbesuchsangebots: Die Sozialkommission bewilligte im Dez. 2019 ein Kostendach für die Umsetzung des neuen Hausbesuchsangebots+ der Mütter- und Väterberatung.
- Erweiterung des Angebots der KulturLegi von Caritas.

Synopse

Die Synopse zeigt drei mögliche Szenarien. Insbesondere aufgrund der vielfältigen Rückmeldungen von den Ausschussmitgliedern wird an dieser Stelle als viertes Szenario aufgrund von Literatur das Familienzentrum erörtert. Dieses beschreibt das Konzept «Familienzentrum», welches in keiner der interviewten Gemeinde praktiziert wird.

Die Interviews wurden mit dem Abteilungsleiter Soziales und Gesellschaft Lyss, Heinz Lüthi, dem Abteilungsleiter Soziales Steffisburg, Marc Hüppi, und der Bereichsleiterin Kindeswohl und Familie Wohlen, Brigitte Ryter, geführt.

	Lyss	Steffisburg	Wohlen/Bremgarten/ Frauenkappelen/Meikirch/ Kirchlindach
Mittel	Die Gemeinde Lyss verfügt über keine Fachstelle. Durch das Unicef Label «kinderfreundliche Gemeinde» wird sichergestellt, dass familienpolitische Themen eingebracht und umgesetzt werden.	Der Gemeinderat setzt sich jedes Jahr ein Legislaturziel im Bereich der Familienpolitik. Im Moment gibt es in der Gemeinde noch eine Fachkommission Familie und Integration. Jedoch ist die Thematik zu komplex geworden und die Fachkommission stösst bezüglich ihres Knowhows und den zeitlichen Ressourcen an ihre Grenzen.	Der Gemeinderat Wohlen hält in seiner Strategie fest: Wir haben eine ausgeglichene Bevölkerungsstruktur und ein bedürfnisgerechtes und den Generationen entsprechendes Angebot. Die Partizipation der Bevölkerung am Gemeindegesehen ist hoch, die Qualität unserer Schulen ist hoch. Wir haben ein bedürfnisgerechtes ausgebauten Angebot an Tagesschulen und familienergänzender Betreuung. Wir bieten einen zweckmässigen und auf die Gemeinde angepassten ÖV. Folgende Massnahmen wurden für die nächste Legislatur zur Umsetzung der Strategie festgelegt: Einführung der Betreuungsgutscheine, Angebote familienergänzender Kinderbetreuung erweitern, bis am 31.12.2020 wird das Pilotprojekt frühe Förderung evaluiert und Schlüsse zur weiteren Bearbeitung des Themas gezogen. Massnahmen: Einführung der Betreuungsgutscheine Angebote familienergänzender Kinderbetreuung Evaluation des Pilotprojekts frühe Förderung und Schlüsse zur weiteren Bearbeitung des Themas sind gezogen und beantragt/beschlossen bis 31.12.2020

			Die Gemeinde hat keine explizite Strategie, ist jedoch dabei das Pilotprojekt Fachstelle Familie umzusetzen.
Methoden	<p>Vor der Zertifizierung durch die Unicef Schweiz wurde eine Bestandesaufnahme gemacht. Daraus konnte der Handlungsbedarf abgeleitet werden. Das Label schreibt zudem vor, dass die Angebote aufeinander abgestimmt sein müssen. Somit zeigte die Bestandesaufnahme auch diese Lücken auf.</p> <p>Die Unicef macht alle vier Jahre Empfehlungen an die Gemeinde. Aufgrund der Empfehlungen bringen der Gemeinderat und die Abteilungsleiter Legislaturziele ein. Diese werden in einzelne Massnahmen aufgesplittet. Der Prozess dauert über ein Jahr und auch Bereichsleitende, Kommissionen und Mitarbeitende können Ziele einbringen. Bei regelmässigen Retraiten, an denen der GR und die AL teilnehmen, werden die Legislaturziele und damit auch die familienpolitischen Ziele mit einem Ampelsystem beurteilt. Nach zwei Jahren gibt es einen Zwischenbericht von Unicef.</p> <p>Bei der Rezertifizierung nach vier Jahren werden die Fortschritte erfasst.</p> <p>Die Gemeinde implementiert zudem ein Mitwirkungsreglement. Fehlende Mitwirkung muss demzufolge begründet sein. Kinder und Jugendliche werden so z.B.</p>	<p>Die Gemeinde macht Bedarfsanalysen und versucht Projekte partizipativ umzusetzen. Die Spielplätze wurden unter der Projektleitung des Tiefbauamtes neugestaltet. Konzeptionell wurden sie von der Fachstelle Spielraum unterstützt und die OKJA half bei der Umsetzung des Partizipationsprozesses.</p> <p>Bewährt hat sich bei Bedürfnissen, die nur einen relativ geringen Teil der Bevölkerung betrifft (Ferienbetreuung) ein Runder Tisch, an den Betroffene eingeladen werden, ihre Bedürfnisse aufgenommen werden und gemeinsam nach einer Lösung gesucht wird.</p> <p>Das Familienleitbild der Gemeinde fliesst nicht bewusst in die Arbeit ein und ist zu einem «Papiertiger» verkommen. Zur Frühen Förderung gibt es kein Konzept. Mit verschiedenen Institutionen gibt es eine Zusammenarbeit, die Gemeinde ist aber in keines der Angebote involviert. Jedoch ist die SSA ab dem Kindergarten gut ausgebaut. Die Gemeinde vertraut darauf, dass die Übergänge zwischen den Angeboten durch deren fachliche Qualität oder die Eltern gewährleistet ist.</p> <p>Asyl Berner Oberland (ABO), welche die Asylsozialhilfe ausrichten, machen einmal in der Woche ihre Beratungsgespräche in</p>	<p>In Zusammenarbeit mit der Berner Gesundheit (BeGes) wurde eine Analyse gemacht und eine Förderkette der Angebote für Familien zusammengestellt. Auf ein Konzept der Frühen Förderung wurde verzichtet. Aus der Analyse wurde der Bedarf eruiert und das Projekt frühe Förderung entstand. Die Analyse ergab, dass es den Bedarf nach einer Fachstelle zur Koordination im Frühbereich gibt. Daher wurde ein Antrag für 20 Stellenprozent für eine Fachstelle gestellt.</p> <p>Parallel dazu wurde die Abteilung Soziales aufgrund ihrer Strategie umstrukturiert. Neu ist sie auf das Kindeswohl ausgerichtet. Sie ist in zwei Bereiche unterteilt: Der Bereich</p> <p>Kindeswohl und Familie.</p> <p>umfasst die SSA, den Kinderschutz, die Familiensozialhilfe und das Projekt frühe Förderung (aufgrund fehlender Stellenprozent wurde die OKJA nicht diesem Bereich zugeordnet). Der Fokus ist konsequent auf Kinder und Familien ausgerichtet.</p> <p>Der Bereich Erwachsene beinhaltet vor allem Sozialhilfe und die OKJA.</p> <p>Die Förderkette legte den Grundstein zur Übersicht der Angebote. In dieser wurden</p>

	<p>beim Umbau von Schulhäusern miteinbezogen. Partizipationsprozesse mit Kindern und Jugendlichen werden von der OKJA durchgeführt.</p> <p>Kinder und Jugendliche werden über die Tagesschule oder die OKJA erreicht. Um andere spezifische Gruppen zu erreichen, wird mit externen Institutionen und/oder Fachpersonen zusammengearbeitet. Die MVB hilft bei der Früherfassung. Beim Erstkontakt mit den Eltern der Kinder, die in den Kindergarten eintreten werden, ist eine Fachperson der frühen Sprachförderung anwesend. Kinder mit Defiziten in der deutschen Sprache erhalten einen Gutschein für einen sechsmonatigen Sprachunterricht. Leider können trotz der zahlreichen und vielfältigen Angebote und Zusammenarbeit nicht alle erreicht werden.</p>	<p>den Räumlichkeiten der Sozialen Dienste. Durch die räumliche Nähe wird der Austausch gewährleistet und die Sozialarbeitenden von ABO können sich direkt an die Sozialen Dienste wenden, wenn Bedarf besteht.</p> <p>Die Gemeinde will bewusst, dass möglichst viel Verantwortung bei Privaten liegt. Sie unterstützt private Initiativen organisatorisch und mit den ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen.</p> <p>Die Gemeinde plant ein Pilotprojekt einer Fachstelle. Diese soll Fachwissen zur Verfügung stellen und private Initiativen fördern und fördern.</p>	<p>sämtliche kantonale und kommunale Angebote eingegliedert. Zum einen zeigte sie einen Überblick über sämtlich Angebote, zum anderen verdeutlichte sie auch, wo Lücken zwischen den Angeboten bestehen.</p> <p>Aufgrund der Förderkette wurde entschieden, welche zusätzlichen Angebote gewünscht sind. In einem weiteren Schritt wird die Förderkette verlängert mit Angeboten für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre.</p> <p>Die Fachstelle sieht ihre Aufgabe darin, die Übergänge zu gestalten, indem Vernetzungsanlässe organisiert werden, an dem die unterschiedlichen Angebote vertreten sind.</p> <p>Die Erreichbarkeit wird während der Schulzeit über die SSA gewährleistet. Hier besteht eine enge Zusammenarbeit.</p> <p>Andere werden über die Sozialhilfe oder weil ein Mandat (Beistandschaft) errichtet wurde, erreicht. Die Problematik der Erreichbarkeit liegt bei denjenigen, die noch nicht im schulpflichtigen Alter sind. Hier wird versucht mit der Vernetzung im Frühbereich etwas zu bewirken. Sämtliche Akteurinnen und Akteure im Frühbereich wurden zu einem Anlass zur Früherkennung eingeladen. Es muss berücksichtigt werden, dass nicht alle Personen in diesem Bereich eine Fachausbildung haben (z.B. Krabbelgruppenleiterin). Es kann abschreckend sein als «Laie» an einem Anlass von</p>
--	--	---	---

			<p>Fachpersonen teilzunehmen. Daher wird versucht im persönlichen Gespräch besonders niederschwellige Angebote zu motivieren an den Anlässen teilzunehmen und ihre Bedürfnisse zu integrieren. Durch den persönlichen Kontakt werden Hemmschwellen abgebaut und der Austausch gefördert. Eine besondere Herausforderung an die Erreichbarkeit sind diejenigen mit besonderem Bedarf. Um die zu erreichen, soll die Zusammenarbeit mit der MVB gestärkt werden. Diese haben den Zugang zu den Geburtsdaten in der Gemeinde. Sie erreichen zwischen 60-80% der Eltern und können daher auch mitteilen, wer die 20-40% sind, die sie nicht erreichen. Zudem soll in der Gemeinde über die MVB ein Hausbesuchsprogramm angeboten werden.</p> <p>Schwierig sind auch diejenigen zu erreichen, deren Kinder bei Schuleintritt nicht über genügend Sprachkenntnisse verfügen. Hier könnten z.B. die Kinderärztinnen und Kinderärzte helfen. Bisher hat jedoch noch kein Arzt keine Ärztin an den Vernetzungsveranstaltungen teilgenommen. Es wäre jedoch wichtig, dass diese auch Flyers zu den Angeboten auflegen und sich vernetzen. Bisher hat nur der Früherziehungsdienst Kontakt mit den Kinderärztinnen und Kinderärzten. Die Fachstelle wird jedoch versuchen, durch den persönlichen Kontakt die ÄrztInnen zu involvieren.</p>
--	--	--	--

<p>Ressourcen</p>	<p>Die Kosten für die externe Evaluation und das Label belaufen sich für eine Gemeinde mit 10'000-40'000 Einwohner auf 15'000 FR.</p> <p>Die Gemeinde stellt für die familienergänzende Kinderbetreuung Turnhallen, Tagesschulen mit Küchen etc. zur Verfügung.</p> <p>Die jeweilige Projektleitung klärt ab, ob für ein Projekt Drittmittel beantragt werden können. So wurde zum Beispiel für den Spielplatz die Geräte von der Stiftung Hopp-la finanziert. Des Weiteren können auch Fachstellen miteinbezogen, wie zum Beispiel die Fachstelle Spielraum zur Gestaltung von Spielplätzen. Für die Partizipationsprozesse können nebst der OKJA andere externe Stellen (z.B. Ingenieurbüro) einbezogen werden. Der Kinder- und Jugendrat verfügt über ein Budget von 15'000 Fr. und soll in Zusammenarbeit der OKJA und der Abt. Präsidiales reaktiviert werden.</p> <p>Im kommenden Jahr werden 16 Mio. Fr. in die bauliche Massnahmen zugunsten von Familien investiert.</p> <p>Der Abteilungsleiter Soziales investiert teilweise 1 Tag/Woche für die familienpolitischen Ziele.</p>	<p>Die Gemeinde arbeitet mit verschiedenen Organisationen zusammen: Fachstelle Spielraum Bern, Kirchgemeinden, Freikirchen.</p> <p>Damit die Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen gut funktioniert, sind die kurzen Wege, das gemeinsame Treppenhaus und die gemeinsame Cafeteria wichtig. Unkomplizierte, schnelle Wege sind familienfreundlich. Die Angebote (z.B. Sport) für Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung haben auch dazu geführt, dass der Austausch und die Zusammenarbeit intensiviert wurde.</p> <p>Für die Fachstelle sind 80 Stellenprozente eingeplant.</p> <p>Zurzeit gibt es noch die Kommission Integration und Familien. Aus dem Engagement der Mitglieder sind verschiedene Projekte entstanden.</p> <p>Mit der Einführung der Betreuungsgutscheine werden deutlich mehr Kosten auf die Gemeinde zukommen. Bisher betragen die Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung 105'000 Fr.</p> <p>Für die Neugestaltung der Spielplätze hat die Gemeinde 250'000 Fr. ausgegeben.</p> <p>Für das Projekt Jugend Mitwirkung hat die Gemeinde Gelder vom Kanton erhalten und eine Hiphop Veranstaltung organisiert.</p>	<p>Die Fachstelle wird von der Bereichsleiterin geführt. Für die Fachstelle hat sie ein Pensum von 20%. Ohne ihre vielen Kontakte und Erfahrung könnte sie kaum etwas bewirken. Trotzdem muss sie mit ihren 20% klare Prioritäten setzen. Eine wichtige Ressource sind die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte Soziales aus den Sitzgemeinden. Je nach Engagement kann für eine Gemeinde mehr oder weniger erreicht werden.</p> <p>Eine Erhöhung des Pensums auf 40% erscheint notwendig und sinnvoll, dieses auf zwei Personen aufzuteilen.</p> <p>Ein geplantes Hausbesuchsprogramm wird vom Kanton finanziert, ebenso finanziert dieser Eltern-Kind-Deutsch. Vom Kanton gibt es Finanzierungslisten, auf denen aufgeführt ist, wofür der Kanton Gelder bezahlt.</p> <p>Der Bund bezahlt einen Anteil an die Betreuungsgutscheine für die familienergänzende Kinderbetreuung.</p>
--------------------------	--	--	---

<p>Strukturen</p>	<p>Die Familienpolitik ist eine Verbundaufgabe und ist in den Legislaturzielen der Gemeinderätinnen/Gemeinderäte und Abteilungsleiterinnen/Abteilungsleiter enthalten. Eingang finden sie darin durch die Empfehlungen von Unicef. Der Abteilungsleiter Soziales ist zuständig für die Rezertifizierung und ist damit auch Koordinator für die Implementierung der Empfehlungen in die Legislaturziele. Die Umsetzung liegt jedoch in der Verantwortung aller Abteilungsleiterinnen/Abteilungsleiter und des Gesamtgemeinderates.</p> <p>Alle drei Monate finden zweitägige Retraiten statt, an denen die Gemeinderäte und AbteilungsleiterInnen teilnehmen. Jede Person muss zu den gesetzten Massnahmen und Zielen Auskunft geben und den Fortschritt mittels eines Ampelsystems beurteilen. Die Beteiligten geben sich gegenseitig Inputs.</p>	<p>Zurzeit gibt es eine Fachkommission, die aus Leuten mit einem fachlichen Knowhow besteht, und die vom Gemeinderat gewählt wurden. Die Kommission erarbeitet selbst Ideen und setzt diese um, sie erhält aber auch Aufträge vom Gemeinderat. Ergänzt wird die Kommission durch einen Beirat, der aus Personen mit Migrationshintergrund besteht. Die Mitglieder des Beirats sind somit mit den Anliegen und Bedürfnissen von Zuwanderinnen und Zuwanderern vertraut. Sie geben der Fachkommission wichtige Hinweise sowie Inputs und unterhalten eigene Projekte.</p> <p>Ein Pilotprojekt Fachstelle für Gesellschaftsfragen wird lanciert. Die Projektgruppe besteht aus drei Gemeinderatsmitgliedern, je zwei Mitglieder aus den Fachkommissionen Seniorenfragen und Familien & Integration, eine Person aus der OKJA. Die Projektleitung hat der Abteilungsleiter Soziales und wird von einem Mitarbeiter der BFH begleitet.</p> <p>2020 soll die Fachstelle starten und bis 2021 oder 2022 wird das Pilotprojekt durchgeführt. Am Ende der Legislatur gibt es eine Auswertung. Die Fachkommission bleibt sicher bis am Ende des Pilotprojektes bestehen, danach wird weiter entschieden Die Fachstelle soll koordinieren, vernetzen und Zugang ermöglichen.</p>	<p>Es wurde bewusst der neutrale Name «Fachstelle Kind & Familie» gewählt, der nicht gleich auf die Angliederung an die Sozialen Dienste hinweist. Damit soll versucht werden, die Hemmschwelle etwas tiefer zu setzen. Eine Behörde stellt für viele eine hohe Schwelle dar und wirkt abschreckend. Da sie mit dem Zwangskontext in Verbindung gebracht wird, hat sie ein schlechtes Image. Durch die Fachstelle soll persönlicher Kontakt entstehen, da auch Mitarbeitende von Angeboten sich sehr zurückhaltend beim Sozialdienst melden. Durch die Eingliederung in die Sozialen Dienste werden viele Synergien genutzt. Zum Beispiel können Beratungen als präventive Beratungen in der Sozialen Dienste durchgeführt werden, ohne diese gegen aussen so zu deklarieren.</p>
--------------------------	---	---	---

Familienzentrum

In den vergangenen Jahren sind immer stärker spezialisierte Dienstleistungssysteme für Kinder, Jugendliche und Familien entstanden. Diese Spezialisierung führt dazu, dass der ganzheitliche Blick auf die Person, die Probleme und die Ressourcen der Betroffenen verloren geht. Jede Institution hat eine begrenzte Problemwahrnehmung und ein durch formale Zuständigkeiten eingeschränktes Spektrum an Handlungsoptionen. Es ist daher nicht verwunderlich, dass in der sozialpolitischen Debatte der letzten Jahre verstärkt auf die Komplexität und Interdependenz von Problemen hingewiesen wurde. Zur Entwicklung von Lösungsansätzen für komplexe Probleme, die von einzelnen Institutionen nicht bewältigt werden können, soll die Vernetzung beitragen (Stöbe-Blossey, 2010, S. 95-96).

International lässt sich ein Trend zu einer Funktionserweiterung von Tageseinrichtungen für Kinder ausmachen. Sie sollen zu Zentren für integrierte und niederschwellig zugängliche Dienstleistungen und Unterstützungssysteme für Kinder und Familien werden (ebd., S. 95).

Es sollen nicht nur mehr Betreuungsangebote für Kinder oder eine dichte Beratungsstruktur entstehen, sondern die Unterstützungsformen sollen so konzipiert werden, dass Familien die Leistungen auch tatsächlich in Anspruch nehmen können (Schäfer, 2009, S. 13). Eine Angebotspalette, vereint an einem Ort, erreicht aus der Erfahrung der Praxis die Familien besser. Auch wollen sie diese sich eher in einer vertrauten Atmosphäre informieren und beraten lassen. Um Familien den Zugang zu Alltagshilfen zu erleichtern, bedarf es einer wohnortnahen Lösung, die sicherstellt, dass Familien diesen Ort nicht wegen einer Hilfe aufsuchen, sondern Hilfe im Zusammenhang mit einem regelmässigen Kontakt in Anspruch genommen werden kann. Der Ort muss primär nicht als Ort der Hilfe, sondern vor allem als Ort der Förderung ihres Kindes erfahren werden, dem sie grosses Vertrauen gegenüber mitbringen (ebd., S. 15-16). Familienzentren sind das richtige Instrument, um die Möglichkeiten präventiven Handelns zu verbessern, frühzeitig Hilfe anzubieten und auch, um Familien mit Zuwanderungsgeschichte und aus sozial benachteiligten und bildungsfernen Lebenswelten zu erreichen. Als wichtiger Impuls hat sich der Aspekt der interkulturellen Familienarbeit erwiesen. Jegliche Art von bedarfsorientierten Hilfsangeboten für Familien können in das Netzwerk Familienzentrum integriert werden. Einige Familienzentren beginnen damit, auf die offene Ganztageschule zuzugehen und widmen sich damit auch den Schulkindern. Die örtliche Wirtschaft profitiert von Familienzentren. Sie kann sich auf bessere Bedingungen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf verlassen und sich auf verlässliche Angebotsstrukturen einstellen. Durch eine gezielt frühzeitige präventive Arbeit und eine systematische Förderung der Familien wird der Einsatz öffentlicher Mittel optimiert (ebd. S. 18-19).

Die Aufgabe von Familienzentren ist es, für ihren unmittelbaren Sozialraum die passenden Angebote für Kinder und ihre Eltern zu erarbeiten. Für viele Familienzentren stellt es eine

grössere Herausforderung dar, ihre Angebotsstrukturen auch für Familien weiterzuentwickeln, die keinen Vertrag mit der Tageseinrichtung haben (Heuchel et al., 2009, S. 11).

In Nordrhein-Westfalen gibt es Familienzentren, die eine Kindertageseinrichtung anbieten, mit Familienbildung und -beratung kooperieren, Vermittlung und Qualifizierung von Tagespflege unterstützen, erweiterte Angebote für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bereithalten und einen Schwerpunkt auf Sprachförderung und interkulturelle Arbeit legen. Durch die Niederschwelligkeit der Angebote gelingt es besser, insbesondere benachteiligte Familien mit Bildungs- und Beratungsangeboten zu erreichen. Dies belegen erste Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung der Familienzentren in NRW. Die Beratungsstellen und Bildungsstätten müssen sich verstärkt für eine zugehende Arbeitsweise öffnen (Stöbe-Blossey., S. 97).

Rückmeldungen des Ausschusses

Die Auswertung des «Ausschusses familienfreundliches Spiez» wurde analysiert und eine kurze schriftliche Befragung durchgeführt. Daraus wurden die Positionen der Ausschussmitglieder herausgearbeitet.

Dem Auswertungsbericht „Ausschuss familienfreundliches Spiez“ zufolge, sind alle Ausschussmitglieder der Meinung, dass die Gemeinde Spiez für die Umsetzung der familienpolitischen Strategien eine **Fachstelle** braucht. Die gemeindeinternen Ausschussmitglieder schlagen eine **Integration der Fachstelle in die Strukturen der Abteilung Soziales** vor. Einige Ausschussmitglieder sind der Meinung, dass der Ausschuss aufgelöst und die Fachstelle strategisch direkt an die Sozialkommission angebunden werden könne. Der Dienstleiter Kinder- und Jugendarbeit schlägt vor, ein Projekt „Fachstelle Familie“ zu starten und eine Projektbegleitgruppe aus den Reihen des aktuellen Ausschusses zu bilden (Berger & Fink, 2019, S. 10).

Am 12. November 2019 fand im Rahmen der Sitzung des „Ausschusses familienfreundliches Spiez“ durch die Autorin dieses Berichts eine schriftliche Befragung der Mitglieder statt, aus der folgende Erkenntnisse gezogen werden konnten.

Bezüglich der Schwerpunkte und damit auch allfälliger Aufgaben einer Fachstelle wurde von fast allen anwesenden Ausschussmitgliedern die **Koordination der familienergänzenden Betreuung** erwähnt und hat somit einen hohen Stellenwert. Wahlweise wird die Forderung durch die **Finanzierbarkeit der Betreuung und ein lückenloses Betreuungsangebot** ergänzt.

Drei Ausschussmitglieder erachten die **finanzielle Unterstützung der Spielgruppe und/oder deren Integration in den Leistungsauftrag der Abteilung Soziales** als wichtig. Zwei Ausschussmitglieder nennen zudem **die Früherkennung von Familien mit erhöhtem Unterstützungsbedarf** als Schwerpunkt.

Nur jeweils ein Ausschussmitglied bringt, dass der **Intergenerationenaustausch** gefördert werden soll, **Arbeitgeber einbezogen** werden müssen, **Informationen für sämtliche Angebote und Themen für Familien innerhalb der Gemeinde aus einer Fachstelle hervorgehen** und **die Angebote unter einem Dach** angeboten werden sollen.

In erster Linie braucht gemäss den Ausschussmitgliedern eine familienfreundliche Gemeinde ein **bedarfsgerechtes, durchgehendes und für die Familien finanzierbares familienergänzendes Betreuungsangebot**. Oft erwähnt wurden auch der Bedarf nach **erschwinglichem Wohnraum** sowie **familienfreundlichen, verkehrssicheren Quartieren, qualitativ gute Schulen und Kindergärten** in der Nähe sowie **Freizeitaktivitäten für Familien**. Jeweils zwei Ausschussmitglieder nannten eine **funktionierende Früherkennung, Begegnungsmöglichkeiten für Familien, Eltern und Kinder** sowie **genügend familienfreundliche Arbeitsplätze** in der Gemeinde. Einzelnennungen, was eine familienfreundliche Gemeinde ausmacht, waren die **Vernetzung der Akteurinnen und Akteure, niederschwellige Angebote, chancengerechter Zugang zu den Angeboten, tiefe Steuern für Unternehmen und Familien, ortsansässige Kinderärzte und Hebammen** sowie **die Mitsprache von Familien und Kindern bei der Gestaltung der Wohn- und Lebensräume in der Gemeinde, den Quartieren und Schulen**.

Primär soll die Aufgabe der Gemeinde darin bestehen die **Vernetzung und Koordination**, u.a. auch zwischen den unterschiedlichen Verwaltungseinheiten, abzustimmen und damit die **Niederschwelligkeit der Angebote fördern**. Zusammen mit anderen Institutionen soll die **Gemeinde bedarfsgerechte Angebotslandschaften für die Familien bereitstellen**. Sie bietet **eine Anlaufstelle, investiert in preisgünstigen Wohnraum, bezieht den Bedarf familienergänzender Betreuung in ihre Immobilienstrategie mit ein und stellt die notwendige Infrastruktur zur Verfügung**. Sie klärt **gesetzliche Grundlagen und die Finanzierung ab**, stellt eine **Informationsplattform und Anlaufstelle zur Verfügung**, an die Familien mit ihren Anliegen herantreten können. Sie setzt sich dafür ein, dass die **Chancen- und Bildungsgerechtigkeit gefördert** wird.

Um diese Aufgaben zu erfüllen, braucht es nach der Einschätzung der Ausschussmitglieder eine Form einer Fachstelle, die operativ und strategisch tätig ist, als Ansprechstelle für Familien und Fachpersonen dient, koordiniert sowie Informationen bündelt, und mittels derer Synergien gewonnen werden. Die Komplexität familienpolitischer Aspekte übersteigt die Möglichkeit eines Ausschusses.

Resümee

Die Rückmeldungen des Ausschusses sind sehr vielfältig. Die Vorstellung über das Angebot, welches von der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden soll, unterscheidet sich zwischen den Mitgliedern erheblich. Fast zu sämtlichen gewünschten Vorstellungen werden am Schluss dieses Berichtes Empfehlungen aufgeführt.

Analog der kantonalen Prioritäten kann festgehalten werden, dass der Ausbau und die Finanzierung der familienergänzenden Kinderbetreuung sowie die Vernetzung und Koordination der Angebote für Familien von vielen Mitgliedern des Ausschusses genannt wird und diese damit ebenfalls einen hohen Stellenwert aufweisen. Aufgrund der Dokumentenanalyse und den Interviews werden dazu Empfehlungen abgegeben.

Die finanzielle Unterstützung der Spielgruppe wurde in die allgemeinen familienpolitischen Empfehlungen aufgenommen.

Das vorgestellte Szenario eines Familienzentrums mit einem niederschweligen Zugang und integrierten medizinischen Angeboten kommt dem Wunsch entgegen, die Früherkennung für Personen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf zu fördern. Ebenso würde dieses Szenario die Angebote unter einem Dach verbinden, wie es ebenfalls genannt wurde und das Eltern-Kind-Café könnte auch als Generationencafé genutzt werden, womit der Intergenerationenaustausch gefördert wird.

Wie auch eine Fachstelle kann im Familienzentrum den Familien die Informationen zu sämtlichen Angeboten und Themen für Familien zur Verfügung gestellt werden.

Empfehlungen für familienfreundliche Wohnquartiere, wie sie die Ausschussmitglieder beschreiben, sind abgeleitet aus dem Kapitel «Gestaltung familienfreundliche Wohnquartiere» in die Empfehlungen eingeflossen.

Im Kapitel Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird aufgezeigt, mit welchen Massnahmen die Gemeinde Arbeitgebende einbeziehen kann und familienfreundliche Arbeitsplätze gefördert werden können.

Kulturelle Anlässe für Familien sowie eine Eltern-Kind- bzw. ein Generationencafé schaffen die gewünschten Begegnungsorte für Familien. Mit einer Fachstelle oder einem Familienzentrums kann eine Stelle geschaffen werden, welche die Akteurinnen und Akteure vernetzt und koordiniert. In einem Familienzentrum wird der Aufwand dadurch verringert werden, indem zahlreiche Angebote bereits unter einem Dach angesiedelt sind. Ein offenes Generationencafé, in dem auch Eigenkonsum erlaubt ist, erhöht die Niederschwelligkeit, indem es Familien anspricht, welche die klassischen Beratungs- und Bildungsangebote nicht aufsuchen und wenig finanzielle Ressourcen haben. Die Integration von medizinischem Personal, wie es von

einem Mitglied gewünscht wurde, kann ebenfalls in einem Familienzentrum berücksichtigt werden und erhöht die Niederschwelligkeit und erreicht noch einmal andere Familien.

Das Partizipationsreglement, wie es die Gemeinde Lyss eingeführt hat, gewährleistet, dass Kinder und Familien bei der Gestaltung von Wohn- und Lebensräumen, Quartieren und Schulen einbezogen werden. Alternativ dazu könnte auch durch die Zusammenarbeit mit der Fachstelle Familie, der Kinder- und Jugendarbeit oder der Leitung des Familienzentrums eine Partizipation angestrebt werden, ohne diese in einem Reglement festzuhalten. Im Gegensatz zum Unicef-Label würde mit einer Fachstelle bzw. einem Familienzentrum eine Anlaufstelle geschaffen. Sowohl eine Fachstelle wie ein Familienzentrum könnten den Bedarfsabklärungen durchführen und sich dafür einsetzen, dass in der Gemeinde eine bedarfsgerechte Angebotslandschaft zur Verfügung steht. Bei beiden Varianten ist es möglich, dass Anbietende von Familienangeboten bezüglich der rechtlichen Grundlagen unterstützt und zur Finanzierung beraten werden.

Massnahmen / Empfehlungen

Im Folgenden werden Massnahmen und Empfehlungen für die Gemeinde Spiez erläutert und begründet. Die Inhalte zu den Massnahmen und Empfehlungen unterscheiden sich zwischen kumulative Inhalte, die einander ergänzen und alternative Inhalte, die unterschiedliche Optionen darstellen.

Die Dokumentenanalyse hat gezeigt, dass zahlreiche Massnahmen auf kommunaler Ebene nicht umsetzbar sind. Ein Positionspapier bietet die Möglichkeit diese Punkte trotzdem als Gemeinde aufzunehmen, dazu Stellung zu nehmen und ein Signal auszusenden. Des Weiteren können aus der Dokumentenanalyse Einzelmassnahmen für die Gemeinde abgeleitet werden. Aus den drei Interviews und der ergänzenden Literaturrecherche haben sich vier mögliche Szenarien ergeben. Diese werden hier aufgeführt und es wird aufgezeigt, mit welchen unterschiedlichen Inhalten sie gefüllt werden könnten.

Politische Empfehlungen auf nationaler und kantonaler Ebene

Massnahme/Empfehlungen	Begründung	Inhalt
Positionspapier	Zahlreiche Massnahmen können nicht auf kommunaler Ebene vollzogen werden. Die Gemeinde Spiez könnte mir einem Positionspapier ein Zeichen setzen. Dieses kann Fachpersonen, Verwaltungsmitarbeitenden und Politikerinnen/Politikern zur Verfügung gestellt werden. Darauf können sie sich bei der Interessensvertretung in unterschiedlichen Gremien abstützen.	<p>Finanzpolitische Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Steuerfreies Kindergeld oder • Steuergutschriften für Familien oder • Erhöhung des steuerrechtlichen Kinderabzugs • Ergänzungsleistungen für Familien • Erhöhung Mindestansatz der Familienzulagen oder • Bedarfsabhängige Familienzulagen • Erhöhung Drittbetreuungsabzug oder • Gewinnkostenabzug für die familienergänzende Kinderbetreuung und • Einführung eines Eigenbetreuungsabzuges • Einführung einer Kinderrente für Kinder, die vollumfänglich von Familienmitgliedern betreut werden • Individuelle Prämienverbilligung erhöhen, der Selbstbehalt für die Prämie auf max. 10% des Einkommens festlegen. 2/3 der Prämienverbilligung sollen vom Bund, 1/3 vom Kanton übernommen werden (Prämientlastungsinitiative) <ul style="list-style-type: none"> ○ oder • Der Bund regelt in Zusammenarbeit mit den Kantonen, den Krankenversicherern und den Leistungserbringern die Kostenübernahme durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung so, dass sich mit wirksamen Anreizen die Kosten entsprechend der schweizerischen Gesamtwirtschaft und den durchschnittlichen Löhnen entwickeln. Er führt dazu eine Kostenbremse ein (Kostenbremse-Initiative).

		<ul style="list-style-type: none"> • Individuelle Mietzinsbeiträge <p>Sozialpolitische Massnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine befristete Beteiligung des Bundes an den von Gemeinde und Kantonen ausgerichteten Subventionen für familienergänzende Kinderbetreuung sowie für Projekte, die eine bessere Abstimmung von Angebot und Nachfrage zum Ziel haben <p>Arbeitsmarktpolitische Massnahmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung eines Vaterschafts- / Eltern- / Adoptionsurlaub • Rechtsanspruch auf Beschäftigungsreduktion nach der Geburt <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Lohngleichheit <p>Bildungspolitische Massnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Familienfreundliche Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten
--	--	--

Allgemeine familienpolitische Empfehlungen

<p>Schaffung von Kindertagesstätten/Betreuungsplätzen</p>	<p>Mit der Einführung eines unbegrenzten Kontingents an Betreuungsgutscheinen ab August 2020 hat die Gemeinde einen ersten Schritt dahin gemacht, dass die Betreuungsplätze in der Gemeinde erhöht werden können. Im Bericht des Bundesrates wird jedoch festgehalten, dass die Finanzierung, die geringe Auslastung der Institutionen in der Eröffnungsphase, die Schwierigkeiten bei der Suche nach qualifizierten Personal und geeigneten Räumlichkeiten sowie die teilweise politische und gesellschaftlich fehlende Akzeptanz eine grosse Herausforderung für die Kitas darstellen.</p> <p>Die familienergänzende Kinderbetreuung wird auf kantonaler wie auch auf kommunaler Ebene als Priorität gesetzt. Durch die Einführung der Betreuungsgutscheine ist die Problematik nicht einfach gelöst. Der Bedarf an Betreuungsplätzen kann kaum durch die bereits existierende Kindertagesstätte gedeckt werden. Die Gemeinde muss Massnahmen treffen, welche die Eröffnung neuer Kindertagesstätten fördern.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeiten von Übersichtsdokumenten mit Informationen zu Vorgaben und Best-Practice Beispielen für Kitas • Beratende und vermittelnde Funktion bei der Suche nach geeigneten Liegenschaften und Räumlichkeiten übernehmen • Vorgängige Eignungsprüfung der Räumlichkeiten durch die zuständige Behörde, damit die notwendigen Anpassungsmassnahmen und Kosten abgeschätzt werden können • Vermietung von geeigneten Räumlichkeiten • Förderung entsprechender Räumlichkeiten bei neuen Überbauungen • Übernahme oder Mitfinanzierung der im Einzelfall durch Umbauarbeiten entstehenden hohen Investitionen • Unterstützung mittels zinsloser Darlehen • Schaffung eines Familienzentrum mit Räumlichkeiten für eine Kindertagesstätte
<p>Bedarfsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung</p>	<p>Im Familienkonzept des Regierungsrates wird festgehalten, dass es, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Integration von Kindern in ein soziales Netz und die Chancengleichheit von Eltern und Kindern zu fördern, ein genügend grosses und differenziertes Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung brauche.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bedarfsgerechte Betreuungsplätze • Ausbau der Tagesschulen auf die Betreuung an allen Werktagen

	Das System an familienergänzender Betreuung muss durchgehend sein. Dies wird auch auf kommunaler Ebene geäussert.	<ul style="list-style-type: none"> • Ferienbetreuung (entweder durch private Anbieter wie in Steffisburg durch LeoLea oder Angebot durch die Gemeinde innerhalb der Strukturen der Tagesschulen wie in Lyss) • Bedarfsabklärung an Notfallbetreuungsplätzen
Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Die Gemeinde als Arbeitgeberin hat eine Vorbildfunktion.	<ul style="list-style-type: none"> • Gezielte Förderung von Teilzeitstellen, insbesondere auch bei Kaderstellen und für männliche Angestellte • Gewährung eines Vaterschafts- oder Eltern- sowie Adoptionsurlaubs für die Mitarbeitenden • Reglementarische Festlegung einer möglichen Pensumsreduktion oder • wenn immer möglich Pensumsreduktion bewilligen • Unterstützung der Eltern bei der Suche eines Kinderbetreuungsplatzes • Lohngleichheit zwischen den Geschlechtern gewährleisten • Beratung der Mitarbeitenden bezüglich personal- und sozialversicherungsrechtlichen Frage im Zusammenhang mit Teilzeitarbeit
Informationsarbeit zum Thema «Erfolgsfaktor Familie»	Für erwerbstätige Eltern ist es entlastend, wenn der Arbeitsweg nicht zu weit ist. Auch für die Arbeitgebenden ist es von Vorteil, wenn die Wege zwischen Kinderbetreuung, Zuhause und Familie kurz sind, die Eltern weniger gestresst und kurzfristig erreichbar sind.	<ul style="list-style-type: none"> • Sensibilisierung der Arbeitgebenden in der Gemeinde über die Vorteile der Anstellung von Eltern • Initiierung eines familienfreundlichen Unternehmensnetzwerks • Organisation einer «Unternehmens- und Familienkonferenz» mit einer gemeinsamen Absichtserklärung zur Förderung der familienbewussten Arbeitswelt

Kulturelle Angebote	Die Teilhabe an kulturellen Angeboten führt zu mehr Integration. Zudem können spezifische Angebote unterschiedliche Kompetenzen der Kinder fördern	<ul style="list-style-type: none"> • familienfreundliche Eintrittspreise, Familienkonzerte am Nachmittag etc.
Gestaltung familienfreundlicher Wohnquartiere	Der Regierungsrat beschreibt im Familienkonzept, das soziale Netzwerke, in denen Familien sich gegenseitig unterstützen können, oft stark vom Wohnumfeld oder von familienfreundlichen Nutzungsmöglichkeiten des öffentlichen Raums geprägt sind. Die motorische und soziale Entwicklung sowie die Selbstständigkeit der Kinder wird durch ein gutes Wohnumfeld beeinflusst. Auch Mitglieder des Ausschusses wünschen sich familienfreundliche Wohnquartiere.	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung eines familienfreundlichen Wohnumfelds, erschwinglichen Wohnungsbau und eine hohe Verkehrssicherheit in den Wohnquartieren und Schulräumen gefördert werden • Auszeichnung und finanzielle Unterstützung besonders förderungswerter Wohnbauprojekte. • Gewährung einer besonderen Bedeutung der Familienfreundlichkeit bei der Auswahl und Gewichtung der Entscheidungskriterien bei Wohnbauwettbewerben
Finanzierung der Spielgruppe	Einige Ausschussmitglied wünschen, dass die Gemeinde mehr Kosten der Spielgruppen übernehmen soll.	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkere Finanzierung der Spielgruppe durch die Gemeinde und/oder • Integration in den Leistungsvertrag der Abteilung Soziales

Empfehlungen zum Bereich frühe Förderung

<p>Koordination und Vernetzung der Angebote für Kinder und Jugendliche</p>	<p>Bisher gab es zur Vernetzung einen runden Tisch. Trotzdem ist der Ausschuss zum Schluss gekommen, dass es eine Fachstelle braucht, welche die Angebote koordiniert und vernetzt. Auch das Konzept der frühen Förderung des Kantons Bern weist darauf hin, dass einer der zentralen Eckpunkte die Koordination und Vernetzung ist. Auf kommunaler Ebene ist es ebenfalls ein prioritäres Anliegen der Ausschussmitglieder, dass die Angebote vernetzt und koordiniert werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Siehe Szenario 1, 3 und 4
<p>Regionale Vernetzungstreffen</p>	<p>Gemäss dem kantonalen Konzept der frühen Förderung besteht derzeit wenig direkter Kontakt zwischen den regionalen Anbietenden und insbesondere unter den kleineren Organisationen besteht kaum Austausch. Regionale Synergien könnten dadurch genutzt und Doppelspurigkeit vermieden werden.</p>	<p>Mit der Umsetzung von Szenario 3 oder 4 wäre die Zuständigkeit für die Organisation von Vernetzungstreffen klar gegeben und auch die notwendigen Ressourcen könnten eingeplant werden</p>
<p>Integration von medizinischen Akteuren</p>	<p>Im bernischen Konzept zur frühen Förderung wird darauf hingewiesen, dass durch die Integration von Hebammen und Pädiaterinnen sowie Pädiater, die Früherkennung von Risikofamilien besser erfolgen kann. In der Analyse des Spiezer Konzepts frühe Förderung wiesen Fachpersonen darauf hin, dass Entwicklungsdefizite zu spät erkannt werden. Die meisten Kinder in den ersten Lebensjahren besuchen regelmässig einen Arzt. In der Gemeinde gibt es keinen schulmedizinischen Dienst, die Aufgabe wird von den Hausärzten übernommen. Können diese in den Prozess integriert werden, kann besser gewährleistet werden, dass Defizite früher erkannt werden.</p>	<p>Die Integration von medizinischen Akteurinnen und Akteuren kann insbesondere im Szenario 4 berücksichtigt werden. Auch das Szenario 3 kann einen Beitrag dazu leisten, dass medizinische Akteurinnen und Akteure besser integriert werden. Dem Interview mit der Bereichsleiterin aus Wohlen kann jedoch entnommen werden, dass es schwierig sei, diese Vernetzung zu implementieren.</p>

	Ausschussmitglieder erwähnten zudem Chancengerechtigkeit, Niederschwelligkeit und Erreichbarkeit sowie Pädaterinnen und Hebammen im Ort.	
Förderung niederschwelliger Angebote	Gemäss der Analyse in der Gemeinde Spiez wird der Förderbedarf unter anderem für Familien mit Migrationshintergrund als besonders hoch eingeschätzt. Des Weiteren wird angemerkt, dass Entwicklungsdefizite zu spät erkannt werden. Niederschwellige Angebote erreichen auch die Zielgruppen, die weniger Hilfs-, Beratungs- und Bildungsangebote suchen. Niederschwellige Angebote der frühen Sprachförderung werden vom Kanton gefördert.	Szenario 4 zeigt auf, wie auch Familien, die nicht aktiv Beratungs- und Hilfsangebote aufsuchen, erreicht werden können, indem Hilfs-, Beratungs- und Bildungsangebote im selben Gebäude zu anderen Angeboten, wie z.B. einem Eltern-Kind-Café, untergebracht werden und die Fachpersonen aufsuchende Arbeit in diesen Räumlichkeiten leisten. Beinhaltet das Familienzentrum eine Kita, welche die Sprachförderung integriert, und Elternbildungskurse, sind die Eltern mit dem Gebäude bereits vertraut. Damit kann die Hemmschwelle herabgesetzt werden. Durch eine gute Durchmischung der Angebote kann vermieden werden, dass Leute, die das Gebäude betreten, sich stigmatisiert fühlen, weil sie Hilfsangebote nutzen.
Früherkennung	Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, müssen die Merkmale erkennen, die darauf hinweisen, dass ein Entwicklungsdefizit oder eine Gefährdung vorliegt. Zudem müssen sie wissen, ob sie bezüglich der Gefährdung zu einer Meldung verpflichtet sind.	<ul style="list-style-type: none"> • Mit der Integration von medizinischen Fachpersonen im Bereich der frühen Förderung (siehe Szenario 4) kann die Früherkennung gefördert werden • Die Gemeinde führt Veranstaltungen durch, in der sie wichtige Grundlagen zur Früherkennung vermitteln und die Akteurinnen und Akteure über ihre Pflichten in diesem Kontext aufklärt. Die Durchführung kann von der Fachstelle (Szenario 3) oder der Leitung des Familienzentrums (Szenario 4) organisiert werden.
Aufbau von Angeboten für Kinder mit spezifischen Bedürfnissen	Akteurinnen und Akteure der frühen Förderung sehen in der Gemeinde Spiez einen Bedarf an Angeboten die spezifisch die Sprachkenntnisse, Sozialkompetenzen und die Motorik fördern.	<ul style="list-style-type: none"> • Subventionsantrag beim Kanton für Eltern-Kind-Deutsch stellen • Bedarfsanalyse für weitere Angebote durchführen (könnte in Szenario 3 von der Fachstelle gemacht oder bei Szenario 4 durch die Zentrumsleitung durchgeführt werden) <ul style="list-style-type: none"> o oder

		<ul style="list-style-type: none"> • Kooperation mit anderen Gemeinden und spezifische Angebote regional anbieten, wenn der Bedarf in einzelnen Gemeinden nicht genügend hoch ist
Implementierung eines Hausbesuchsprogramms	In der Analyse des Konzepts frühe Förderung der Gemeinde Spiez wurde bemängelt, dass ein niederschwelliges aufsuchendes Programm fehlt. Die MVB ist im Auftrag des Kantons dabei, ein entsprechendes Programm auszuarbeiten, dass im Gegensatz zum Angebot «Schritt:weise» mehr den Bedürfnissen kleinerer Gemeinden entspricht.	<ul style="list-style-type: none"> • Implementierung eines niederschwelligen Hausbesuchsprogramm in der MVB (die Sozialkommission bewilligte im Dez. 2019 ein Kostendach für die Umsetzung / Finanzierung via Fondsgelder)

Strukturelle Empfehlungen

	Szenario 1 Unicef-Label «kinderfreundliche Gemeinde»	Szenario 2 Fachkommission
Beschreibung	<p>Das Label «kinderfreundliche Gemeinde» von der Unicef zeigt, wie die Rechte der Kinder auf Schutz, Förderung, Gleichbehandlung und Anhörung in den Bereichen Verwaltung und Politik, Schule, familienergänzende Betreuung, Kinder- und Jugendschutz, Gesundheit sowie Freizeit und Wohnumfeld umgesetzt wird. Um sich für die Auszeichnung «kinderfreundliche Gemeinde» zu bewerben, wird eine Standortbestimmung zur Kinderfreundlichkeit durchgeführt. Dazu muss die Gemeinde einen Fragekatalog (CHF 49) beantworten. Zudem wird die Gemeinde vor Ort evaluiert (CHF 2'000).</p> <p>Es findet eine Zukunftswerkstatt mit Kindern und Jugendliche statt und ein Aktionsplan wird ausformuliert. In Folge dessen wird die Gemeinde mit dem Label «kinderfreundliche Gemeinde» ausgezeichnet (inkl. Externe Evaluation CHF 15'000). Nach zwei Jahren erhält die Gemeinde einen Zwischenbericht zu den beschlossenen Zielen. Nach vier Jahren werden diese evaluiert und die Gemeinde wird rezertifiziert.</p> <p>Die Koordination des Prozesses kann einer Person zugeteilt werden. Ziele werden jedoch in den unterschiedlichen Politbereichen umgesetzt. Daher setzen sich die Gemeinderäte, Abteilungsleiterinnen sowie Abteilungsleiter und Bereichsleiterinnen und Bereichsleiter Ziele in ihren jeweiligen Bereichen.</p>	<p>Der Gemeinderat wählt eine Fachkommission, die von einem Gemeinderatsmitglied präsidiert wird. Die Mitglieder bringen fachliches Knowhow mit. Die Kommission erarbeitet selbst Ideen aus und setzt diese um, sie erhält aber auch Aufträge vom Gemeinderat. Ergänzt wird die Kommission durch einen Beirat, der aus Personen mit Migrationshintergrund besteht. Die Mitglieder des Beirats sind somit mit den Anliegen und Bedürfnissen von Zuwandererinnen und Zuwanderern vertraut. Sie geben der Fachkommission wichtige Hinweise und Inputs und unterhalten eigene Projekte.</p>
Stärken	<p>Im Rahmen eines fachlich gut abgestützten Prozesses und eines standardisierten Verfahrens wird die Kinderfreundlichkeit der Gemeinde gesteigert.</p>	<p>Eine Fachkommission braucht kaum finanzielle Ressourcen.</p>

	<p>Zu allen Politikbereichen wird eine Standortbestimmung durchgeführt.</p> <p>Als Grundlage für die weitere Planung wird das Entwicklungspotential aufgezeigt.</p> <p>Die Partizipation der Kinder und Jugendlichen wird sichergestellt.</p> <p>Die verschiedenen Anspruchsgruppen in den Gemeinden werden vernetzt.</p> <p>Die Attraktivität der Gemeinde wird durch das Standortmarketing gesteigert.</p> <p>Die Zielsetzungen erfolgen in unterschiedlichen Abteilungen/Bereichen und die Verantwortung wird damit aufgeteilt und Synergien genutzt.</p> <p>Die Unicef stellt den Gemeinden folgende Dienstleistungen zur Verfügung:</p> <p>Informationen zum Thema Kinderfreundlichkeit</p> <p>Erstellen eines Berichts zur Kinderfreundlichkeit in der Gemeinde</p> <p>Begleitung und Beratung im Prozess</p> <p>Evaluation der Angebote und Leistungen der Gemeinde durch einen externen Berater</p> <p>Vermittlung von Kontakten</p>	
--	--	--

Schwächen	<p>Das Label trägt dazu bei, dass die verschiedenen Angebote untereinander koordiniert werden. Jedoch findet kaum eine Vernetzung statt. Zu wenig berücksichtigt wird auch, wie insbesondere vulnerable Zielgruppen erreicht werden können. Da die Umsetzung sich auf die Gesamtverwaltung verteilt, gibt es für die Bevölkerung keine offensichtliche Anlaufstelle.</p> <p>Die Rezertifizierung kann einen Druck für die Gemeinde bedeuten. Es gibt zudem fixe Kosten, die nicht direkt zu mehr Familienfreundlichkeit führen, sondern die Voraussetzung für die Zertifizierung sind.</p>	<p>Die Erfahrung in Steffisburg hat gezeigt, dass die zeitlichen Ressourcen und das Knowhow einer Fachkommission den heutigen Ansprüchen einer Familienpolitik kaum gerecht werden können. Zudem hängt der Erfolg stark vom Engagement die Kommissionsmitglieder ab.</p>

	Szenario 3 Fachstelle	Szenario 4 Familienzentrum
Beschreibung	<p>Die Gemeinde implementiert eine Fachstelle Familie, die in die Verwaltung eingegliedert wird. Diese kann je nach Bedarf der Gemeinde mit unterschiedlichen Funktionen und Aufgaben beauftragt werden. Die Fachstelle wird der Abteilung Soziales unterstellt oder einer ihrer Bereichsleitungen.</p>	<p>Ein Familienzentrum kann sehr unterschiedlich ausgestaltet werden.</p> <p>Verschiedene Angebote werden in einem Gebäude untergebracht.</p> <p>Aufgrund der Grösse würde das Familienzentrum als eigenständiger Bereich in die Verwaltung integriert, welcher der Abteilung Soziales unterstellt ist.</p>
Stärken	<p>Die Fachstelle kann von der Gemeinde sehr individuell ausgestaltet werden. Sie bietet spezifische Ressourcen zur Koordination und Vernetzung von Angeboten.</p> <p>Sie kann aber auch Bedarfsklärungen, Evaluationen, Veranstaltungen und Weiterbildungen anbieten, sowie als Beratungs-, Anlauf- und Triagestelle fungieren. Anstelle von Eigeninitiative kann die Fachstelle auch dort unterstützen und fördern, wo Private die Initiative ergreifen und etwas aufbauen wollen.</p>	<p>Zum einen stellt die Zentrumsleitung die Koordination und Vernetzung unterschiedliche Angebote sicher, wie es auch die Fachstelle machen würde. Dies wird jedoch vereinfacht und intensiviert indem (zumindest die wichtigsten) Angebote unter einem Dach sind. Durch die Integration von sehr niederschweligen Angeboten, wie z.B. Krabbelgruppe, Eltern-Kind-Café, werden Familien angesprochen, welche die klassischen Beratungs- und Bildungsangebote nicht aufsuchen würden. Die Fachpersonen können in den Begegnungsräumen Kontakt zu diesen Personen aufbauen. Diese Art von Kontaktaufnahme ist sehr niederschwellig, weil es weder</p>

	<p>Eine Fachstelle ist eine offensichtliche Anlaufstelle, was dazu führen kann, dass mehr Personen erreicht werden können.</p> <p>Sie sendet ein Signal nach aussen und verdeutlicht die Wichtigkeit von Familien für Gemeinden.</p>	<p>eine vorgängige Terminvereinbarung braucht, noch ein Büro aufgesucht werden muss. Denn dies kann für Betroffene bereits eine Hürde oder Stigmatisierung darstellen.</p> <p>Mit der Integration von medizinischem Personal, wie es im Konzept zur Frühen Förderung im Kanton Bern vorgeschlagen ist, können noch weitere Zielgruppen erreicht werden, die ansonsten nur schwer zu erreichen sind. Durch die räumliche Isolation von der restlichen Verwaltung sowie der Integration externer und niederschwelliger Angebote, kann ein Familienzentrum eher losgelöst von der Verwaltung angesehen werden und mehr Personen ansprechen.</p> <p>Für die Gemeinde Spiez könnte es ausserdem attraktiv sein, da mit der Einführung der Betreuungsgutscheine davon auszugehen ist, dass eine weitere Kita in der Gemeinde eröffnet wird. Ein Familienzentrum könnte Räumlichkeiten für eine Kita bereitstellen und damit bereits den Bezug von etlichen Kindern und Eltern zum Zentrum herstellen.</p> <p>Die Räumlichkeiten der Kita können ausserhalb der Kitaöffnungszeiten in Absprache mit dieser zu weiteren Zwecken des Familienzentrums genutzt werden. Insgesamt bietet ein Familienzentrum viele Synergien und eine gute Voraussetzung zur Vernetzung und Kumulation von Fachwissen an einem Ort.</p> <p>Mit einer innovativen Ausgestaltung und genauen Abklärungen könnten für das Familienzentrum Gelder vom Bund mobilisiert werden. Der Bund unterstützt Gemeinden finanziell und mit Knowhow bei der Ausgestaltung und Verbesserung ihrer Leistungen zugunsten von Familien.</p> <p>Ein Familienzentrum setzt noch ein deutlicheres Zeichen für die Familien in der Gemeinde.</p>
Schwächen	<p>Die Angliederung an die Sozialen Dienste kann auf gewisse Personen abschreckend und stigmatisierend wirken.</p>	<p>Ein Familienzentrum ist sehr kostenintensiv. Ein genaues Konzept müsste noch erstellt werden.</p>

	<p>Bei einer Fachstelle entstehen Lohnkosten und Kosten für die Räumlichkeiten. Diese hängen von der Grösse des Aufgabengebietes ab.</p> <p>Eine Fachstelle kann oft die besonders vulnerablen Zielgruppen nicht genügend erreichen, da die Hürden eine solche aufzusuchen kaum geringer sind, als ein spezifisches Angebot aufzusuchen.</p>	
--	--	--

Literaturverzeichnis

Felder, Gabriela; Thoenen, Olivia; Schläppi, Sabine (2012): *Konzept frühe Förderung im Kanton Bern*. Gefunden unter: <https://www.be.ch/portal/de/index/mediencenter/medienmitteilungen.assetref/dam/documents/portal/Medienmitteilungen/de/2012/06/2012-06-15-ff-konzept-vollversion.pdf>

Berger, Kurt; Fink, Anna (2019): *Auswertungsbericht «Ausschuss familienfreundliches Spiez»*, Unveröffentlichtes Dokument.

Gemeinde Spiez (2013): *Situationsanalyse zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in Spiez*, S. 1–40. Gefunden unter <https://www.spiez.ch/de/verwaltung/dokumente/dokumente/Situationsanalysezurfr%C3%BChkindlichenBildung.pdf>

Heuchel, Ilona; Lindner, Eva; Sprenger, Karin (2009): Vorwort der Herausgeberinnen. In: Ilona Heuchel, Eva Lindner und Karin Sprenger (Hg.): *Familienzentren in Nordrhein-Westfalen. Beispiele innovativer Praxis*. Münster: Waxmann Verlag GmbH, S. 11-12.

Regierungsrat (2009): Familienkonzept des Kantons Bern. Bericht des Regierungsrates. Online verfügbar unter <https://www.gef.be.ch/gef/de/index/familie/familie/politik/Familienkonzept.html>.

Schweizerische Eidgenossenschaft (2015): *Familienpolitik Auslegeordnung und Handlungsoptionen des Bundes. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats Tornare (13.3135) „Familienpolitik“ vom 20. März 2013*. Gefunden unter <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialpolitische-themen/familienpolitik/grundlagen/tornare.html>.

Schweizerische Eidgenossenschaft (2016): Vorschriften für die Eröffnung von Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats 13.3980 Rosmarie Quadranti «Abbau von bürokratischen Hürden und Vorschriften bei

der Kinderbetreuung im ausserfamiliären Bereich» vom 27. September 2013. Gefunden unter: <https://edudoc.ch/record/123433?ln=de>

Stöbe-Blossey, Sybille (2010): Zum Funktionswandel von Kindertageseinrichtungen - Das Beispiel «Familienzentrum». In: Sybille Stöbe-Blossey (Hg.): Kindertagesbetreuung im Wandel. Perspektiven für die Organisationsentwicklung. 1. Aufl. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss.

Stern, Susanne; Schwab Cammarano, Stephani; Gschwend, Eva; Sigrist, Donald (2019): *Für eine Politik der frühen Kindheit. Eine Investition in die Zukunft. Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung / Frühe Förderung in der Schweiz*. Gefunden unter https://www.unesco.ch/wp-content/uploads/2019/02/Publikation_F%C3%BCr-eine-Politik-der-fr%C3%BChen-Kindheit-1.pdf

Stöbe-Blossey, Sybille (2010): Zum Funktionswandel von Kindertageseinrichtungen - Das Beispiel "Familienzentrum". In: Sybille Stöbe-Blossey (Hg.): Kindertagesbetreuung im Wandel. Perspektiven für die Organisationsentwicklung. 1. Aufl. Wiesbaden: VS, Verl. für Sozialwiss.

Abbildungsverzeichnis

Whiteford, K. (ohne Datum): *Familienbezogene Leistungen und Massnahmen*, Gefunden unter: <https://www.boell.de/de/2016/06/16/expertise-verteilungswirkungen-ehe-und-familienbezogener-leistungen-und-massnahmen>